

07.07. 2011

Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK)
der Stadt Köthen (Anhalt)
für die Haushaltsjahre 2011 bis 2019

INHALTSVERZEICHNIS

HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2011 bis 2019

	Seite
Vorbemerkungen	V 1 - V 11
<u>Neue Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2011</u>	1 - 22
Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt	3 - 10
Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt	11 - 21
Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011	22
<u>Zusammenfassung:</u>	
Entwicklung des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanzeitraum 2003 - 2019	Z 1
Finanzplan des Verwaltungshaushaltes für die Haushaltsjahre 2010 - 2019	Z 3 - Z 8
Anlage 1: Personalkosten und Stellenentwicklung	1 - 15
Anlage 2: Finanzplan für den Gesamthaushalt 2010 bis 2014	1 - 4
Anlage 3: Abrechnung der HKK 2003 – 2010	1 - 31

1. Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2011 weist im Verwaltungshaushalt bei Einnahmen von 35.598 T€ und Ausgaben von 50.028 T€ ein Defizit einschließlich der Verlustvorträge der Vorjahre (bis 2009) in Höhe von 14.430 T€ aus.

Der Verlustvortrag der Jahre 2003 – 2009 beträgt 9.270 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

Defizit 2003 (Jahresrechnung)	1.091.324,28 €
abzgl. erhaltene Bedarfszuweisung	- 982.191,85 €
Defizit 2004 (Jahresrechnung)	5.213.796,53 €
abzgl. erhaltene Bedarfszuweisung	- 2.346.208,15 €
Defizit 2005 (Jahresrechnung)	1.593.557,09 €
Defizit 2006 (Jahresrechnung)	<u>2.276.783,11 €</u>
	6.847.061,01 €
abzgl. Überschuss 2007 (dient der Minderung des Defizits 2003)	-1.160,89 €
Defizit 2008 (Jahresrechnung)	726.703,03 €
Defizit 2009 (Jahresrechnung)	1.696.912,81 €
Verbleibende Verlustvorträge	9.269.515,96 €

Durch die im Jahr 2007 erhaltenen Bedarfszuweisungen für die Defizite der Jahre 2003 und 2004 und durch einen Überschuss im Rahmen der Jahresrechnung 2007 konnten die Verlustvorträge bereits um 3.329.560,89 € reduziert werden.

Auch wurden für die Defizite der Jahre 2005 und 2006 Bedarfszuweisungen beim Land beantragt. Eine Bewilligung steht jedoch bis heute aus.

Durch die Fehlbeträge der Jahresrechnungen der Jahre 2008 und 2009 erhöht sich der Verlustvortrag erneut und muss im Haushaltsplan 2011 mit 9.270 T€ vorgetragen werden.

Nach Abzug dieser Verlustvorträge von 9.270 T€ beträgt das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2011 5.160 T€.

Aufgrund des defizitären Haushaltes bestand daher erneut die Pflicht, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen und vom Stadtrat beschließen zu lassen, um die Voraussetzungen für einen genehmigungsfähigen bzw. nicht beanstandungsbedürftigen Haushalt zu schaffen.

Der Beschluss zum HKK 2011 wurde parallel zur Haushaltssatzung 2011 im Stadtrat gefasst.

Die Stadt Köthen (Anhalt) verfolgt auch mit dem HKK des Haushaltsjahres 2011 weiter konsequent die Haushaltskonsolidierung, um langfristig den Haushaltsausgleich zum schnellstmöglichen Zeitpunkt nicht zu gefährden.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen, wie auch vom Stadtrat im Rahmen des 1. Nachtrages zum HKK 2010 bereits abgelehnte Maßnahmen zur Ausgabereduzierung, wurden im HKK 2011 neu eingebracht und festgesetzt.

Die zuvor beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen der HKK 2003 – 2010 führten bereits zu einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt Köthen (Anhalt). Dies ergibt sich aus den alljährlichen Abrechnungen.

Aus der Abrechnung der Jahre 2003 – 2010 geht hervor, dass die Konsolidierungsvorgaben stets überschritten worden sind.

Insgesamt ist über die Jahre hinweg eine Verbesserung gegenüber der prognostizierten Konsolidierung von ca. 1,8 Mio. € eingetreten.

Werden allein die Abrechnungen betrachtet, wird besonders deutlich, in welchem Umfang die Stadt Köthen (Anhalt) die Haushaltskonsolidierung betreibt. In den Jahren 2003 bis 2010 trugen ca. 22,2 Mio. € zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei.

Die einzelnen Abrechnungen der Maßnahmen aus den HKK's der Jahre 2003 – 2010 sind Bestandteil dieses HKK's.

Konnte die Jahresrechnung 2007 noch mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossen werden, so zeigten die Jahresrechnungen 2008 bis 2010 wiederum steigende Defizite, die trotz intensivster Sparbemühungen nicht verhindert werden konnten. Unbeeinflussbar steigende Ausgaben und sich verringernde Einnahmen überlagerten die zahlreich beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und führten letztlich wieder zu einem Fehlbetrag.

Infolge des unausgeglichene Verwaltungshaushaltes beinhaltet das HKK 2011 weiterführende Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Bereich der freiwilligen Einrichtungen soll u. a. über Gebührenerhöhungen in der Bibliothek der dortige Zuschussbedarf verringert werden.

Weiterhin wird eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung erfolgen, um möglichst in allen betroffenen Bereichen der Verwaltung eine Anpassung bzw. Erhöhung der Verwaltungsgebühren realisieren zu können. Die Parkgebühren in den Tiefgaragen werden für Dauerparker angehoben.

Die Benutzungsgebühren der Kindertagesstätten und Horte werden erhöht und eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer erfolgt ebenfalls.

Die größten Konsolidierungseffekte sind, wie in jedem Jahr, im Bereich der Personalkosten zu verzeichnen.

Aber auch in anderen Bereichen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes wurden weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen festgesetzt. Im Bereich der freiwilligen Aufgaben wurden beispielsweise neben der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf und neben der Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine auch diverse Reduzierungen in der Grünflächenpflege beschlossen, sowie u. a. der Stadtfestzuschuss gestrichen. Auch soll der Zuschussbedarf des UA Tierpark erheblich reduziert werden.

Des Weiteren kann die Stadt durch die Teilnahme am STARK II – Programm in den nächsten Jahren mit erheblichen Einsparungen bei den zu zahlenden Zinsen rechnen.

Näheres zu den einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind den Ausführungen im HKK 2011 zu entnehmen.

Mit den neuen bzw. erneut eingebrachten und nunmehr auch beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der strenge Konsolidierungskurs der Stadt fortgesetzt und das ernsthafte Bemühen zum schnellstmöglichen Haushaltsausgleich erkennbar.

Trotz Bindungswirkung des HKK sind je nach Art der Konsolidierungsmaßnahme Einzelbeschlüsse des Stadtrates erforderlich.

Nach Analyse der zu erwartenden Einnahme- und Ausgabesituation im Jahr 2011 sowie in den weitergehenden Finanzplanjahren ist im Jahr 2019 nicht mit einem vollständigen Haushaltsausgleich zu rechnen. Bereits im Rahmen des 1. Nachtrages zum HKK des Jahres 2010 musste der Zeitpunkt des Haushaltsausgleiches über den maximalen Konsolidierungszeitraum hinaus bis zum Jahr 2025 verlängert werden.

Im Rahmen des Haushaltes 2011 kann ein Ausgleich aller Defizite wiederum nicht bis zum Jahr 2019, dem fünften dem letzten Finanzplanjahr folgenden Jahr erreicht werden, so wie es das Gesetz vorschreibt.

Zum besseren Verständnis der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes bis 2019 wird auf die Übersicht „Entwicklung des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanzeitraum 2003 - 2019“ verwiesen. Planungsgrundlage bis 2019 bildet der Durchschnitt der Haushaltsansätze bzw. Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2009 – 2011. Aus der Übersicht wird deutlich, dass das Defizit im Haushaltsjahr 2019, ohne die mit Beschluss des Stadtrates am 07.07.2011 gefassten HKK-Maßnahmen, ca. 49 Mio. € betragen würde und durch Beschluss der HKK-Maßnahmen 2011 eine Verbesserung um ca. 20 Mio. € erzielt werden konnte, wodurch sich das Defizit auf rund 29 Mio. € verringert.

Gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 7 Gemeindehaushaltsverordnung sind die Umsetzungsstände der Maßnahmen aus vorherigen HKK zu erläutern. Dieser Verpflichtung ist die Stadt Köthen (Anhalt), wie bereits erwähnt, mit der Darstellung der tatsächlichen Abrechnung bis 31.12.2010, nachgekommen.

2. Analyse der Einnahme- und Ausgabesituation des Verwaltungshaushaltes

In den nachfolgenden Tabellen werden die Entwicklung der Zuweisungen des Landes (Allgemeinen Zuweisungen, Auftragskostenerstattung ab 2010, Ausgleichszahlungen vom Land, Anteile an der Umsatz- u. Einkommenssteuer) sowie der Kreisumlage, als größte Einnahme- bzw. stete Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes, dargestellt.

Ab dem Jahr 2010 wurde mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes die Position der Allgemeinen Zuweisungen verringert und gleichzeitig die Zahlung einer Auftragskostenerstattung eingeführt.

	Bedarfszuweisungen	Zuweisungen des Landes <i>Allgemeine Zuweisungen, neu ab 2010: Auftragskostenerstattung Ausgleichszahlung vom Land, Anteile an Umsatz- u. Einkommenssteuer</i>	Veränderung gegenüber Vorjahr (ohne Bedarfszuw.)
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1998		14.519	---
1999		14.791	272
2000		14.858	67
2001		14.324	- 534
2002		13.790	- 534
2003		12.891	- 899
2004		13.032	141
2005		13.413	381
2006		14.228	815
2007	3.328	15.413	1.185
2008		16.363	950
2009		15.928	-435
2010		14.855	- 1.073
HH 2011		15.295	440
			Gesamt: 776

Nach Reduzierungen der Zuweisungen des Landes im Jahr 2009 und 2010 ist im Haushaltsjahr 2011 eine Steigerung der Einnahmen erkennbar.

Die dramatischste Reduzierung in der Gesamtbetrachtung der Jahre 1998 bis 2011 ergab sich jedoch 2010 zu 2009. Hier mussten Mindereinnahmen von insgesamt 1.073 T€ verzeichnet werden. Ursächlich hierfür sind, wie bereits erwähnt, die Mindereinnahmen infolge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010. Konnte die Stadt im Jahr 2009 noch Allgemeine Zuweisungen von 11.441 T€ verbuchen, betrug die Allgemeine Zuweisung und die Auftragskostenerstattung im Jahr 2010 insgesamt lediglich 10.478 T€, mithin eine Reduzierung um 963 T€.

Im Haushaltsjahr 2011 ist wiederum mit Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2010 in Höhe von 440 T€ zu rechnen. Jedoch werden nicht die Einnahmen des Jahres 2009 oder gar 2008 erreicht.

Durch die positive wirtschaftliche Entwicklung und infolge der jüngsten Steuerschätzungen können beispielsweise beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Mehreinnahmen 2011 zu 2010 von 61.934 € erwartet werden. Auch bei den Allgemeinen Zuweisungen ergibt sich eine Steigerung von 381.541 €, die der Haushaltskonsolidierung zu Gute kommen.

Im Jahr 2011 wird die Stadt also lediglich 440 T€ mehr an Zuweisungen des Landes vereinnahmen als im Jahr 1998. In den 13 Jahren sind jedoch die unabdingbaren Ausgaben der Stadt, wie z.B. die Kreisumlage, die sächlichen Ausgaben oder die zu zahlenden Personalkosten aufgrund der einzelnen Tarifabschlüsse, in erheblichem Maße gestiegen, deren vollständige Gegenfinanzierung anderweitig durch die Stadt abgesichert werden musste bzw. muss.

Am Beispiel der Kreisumlage sei dies verdeutlicht:

	Hebesatz	Kreisumlage Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteueraufkommen und allgemeinen Zuweisungen (siehe Tab. V 7/8, Spalte 5)
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
1998	33,600	5.057	---	28
1999	36,200	5.186	129	28
2000	36,420	5.235	49	26
2001	36,200	5.488	253	29
2002	35,641	5.754	266	31
2003	38,278	5.850	96	34
2004	39,925	6.319	469	40
2005	43,624	6.447	128	33

	Hebesatz	Kreisumlage Stadt Köthen (Anhalt)	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil der Kreisumlage am Nettosteueraufkommen und allgemeinen Zuweisungen (siehe Tab. V 8, Spalte 5)
	- in v. H. -	- in T€ -	- in T€ -	- in % -
2006	45,439	6.603	156	32
2007	46,170	6.825	222	30
2008	49,100	7.725	900	32
2009	49,100	8.361	636	35
2010	46,730	9.405	1.044	44
HH 2011	42,92	9.516	111	41
			Gesamt: 4.459	

Die Kreisumlage stieg ab 1998 kontinuierlich von 5.057 T€ um nunmehr insgesamt 4.459 T€ auf 9.516 T€ im Haushalt 2011. Das bedeutet, dass im Jahr 2011 rund 41 % der Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen des Landes (Spalte 5 der folgenden Tabelle) durch die Kreisumlage gebunden sind. Im Haushaltsjahr 1998 betrug dieser Anteil noch 28 %.

Die dramatischste Erhöhung der Kreisumlage ergab sich im Jahr 2010 zu 2009. Zwar sank 2010 der Umlagesatz gegenüber 2009, dafür erhöhten sich jedoch die zur Ermittlung der Kreisumlage erforderlichen Grundzahlen infolge der Änderungen aus der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2010.

Für 2011 ergibt sich aus der Gesetzesänderung zunächst eine weitere Steigerung. Wurden bis zum Jahr 2009 noch 80 % der relevanten Einnahmen für die Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt, waren es 2010 bereits 90 % und ab dem Jahr 2011 sind sogar 100 % der Einnahmen heranzuziehen.

Der Planansatz für die Kreisumlage beläuft sich im Haushalt auf 9.516 T€. Den Umlagesatz für das Jahr 2011 in Höhe von 42,92 v. H beschloss der Kreistag am 26.05.2011.

Stellt man die Steigerung 1998 zu 2011 der Einnahmen aus den Allgemeinen Zuweisungen, Auftragskostenerstattung, den Ausgleichszahlungen, den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer in Höhe von insgesamt 776 T€ den Erhöhungen der Kreisumlage von 4.459 T€ gegenüber, wird deutlich, dass die geringfügige Erhöhung der Einnahmen in keinem Verhältnis zu der allein drastisch gestiegenen Kreisumlage steht. Der Anstieg entspricht hier fast dem 6 fachen.

Nun zu den weiteren Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Die Realsteuereinnahmen bilden, neben den Allgemeinen Zuweisungen und der Auftragskostenerstattung des Landes, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, auf die bereits Bezug genommen wurde, die weiteren Haupteinnahmequellen der Stadt Köthen (Anhalt).

Während die Stadt auf die Einnahmen des Landes keinen Einfluss nehmen kann, bestehen in Bezug auf die Realsteuern Konsolidierungsmöglichkeiten zur Einnahmeerhöhung.

So wurde bereits mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 die stufenweise Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer in den Jahren 2006 und 2007 beschlossen. Eine weitere Erhöhung erfolgte 2010 aufgrund der Beschlussfassung des HKK 2009 in den Bereichen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Im HKK 2010 war zudem die Erhöhung des Steuersatzes für die Hundesteuer enthalten, wodurch auch hier Mehreinnahmen erzielt werden können.

Mit dem HKK 2011 erfolgt eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2012.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Zusammenwirken der einzelnen Einnahmepositionen und der Kreisumlage.

	1	2	3	4	5	6	7
J a h r	Steueraufkommen <i>Grundsteuer A+B</i> <i>Gewerbesteuer</i> <i>Vergnügungssteuer</i> <i>Hundesteuer</i>	abzüglich Gewerbesteuerumlage	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes <i>Allgemeine Zuweisungen</i> <i>neu ab 2010: Auftragskostenerstattung</i> <i>Gem.anteil an der Einkommensteuer</i> <i>Ausgleichszahlung vom Land</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1998	3.749	32	3.717	14.519	18.236	5.057	13.179

	1	2	3	4	5	6	7
J a h r	Steueraufkommen <i>Grundsteuer A+B</i> <i>Gewerbsteuer</i> <i>Vergnügungssteuer</i> <i>Hundesteuer</i>	abzüglich Gewerbsteuerumlage	Summe 1-2	Zuweisungen des Landes <i>Allgemeine Zuweisungen</i> <i>neu ab 2010: Auftragskostenerstattung</i> <i>Gem.anteil an der Einkommensteuer</i> <i>Ausgleichszahlung vom Land</i> <i>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</i>	Summe 3+4	abzüglich Kreisumlage	Insgesamt 5-6
	- in T€ -	- in T€ -	- in T€	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -	- in T€ -
1999	4.254	370	3.884	14.791	18.675	5.186	13.489
2000	5.970	516	5.454	14.858	20.312	5.235	15.077
2001	4.997	382	4.615	14.324	18.939	5.488	13.451
2002	5.579	536	5.043	13.790	18.833	5.754	13.079
2003	4.739	565	4.174	12.891	17.065	5.850	11.215
2004	5.506	490	5.016	13.032	18.048	6.319	11.729
2005	5.729	438	5.291	13.413	18.704	6.447	12.257
2006	6.811	418	6.393	14.228	20.621	6.603	14.018
2007	7.958	574	7.384	15.413	22.797	6.825	15.972
2008	7.993	444	7.549	16.363	23.912	7.725	16.187
2009	8.353	451	7.902	15.928	23.830	8.361	15.469
2010	8.168	517	7.651	14.855	22.506	9.405	13.101
HH 2011	8.285	470	7.815	15.295	23.110	9.516	13.594

Nach einer erheblichen Reduzierung 2010 zu 2009 ist nunmehr im Jahr 2011 wieder mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Insgesamt verbleiben nach Abzug der Kreisumlage Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 13.594 T€.

Neben der Kreisumlage bestehen weitere unabdingbare Ausgaben, auf die die Stadt ebenfalls keinen Einfluss nehmen kann, wie z.B. Erhöhungen im Personalkostenbereich aufgrund der jüngsten Tarifabschlüsse.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat bereits erhebliche Bemühungen zur Reduzierung der Personalausgaben unternommen und umgesetzt.

Betrugen die Personalausgaben 1993 noch 19.398 T€, so wurden sie bis 2007, also im Verlauf von 14 Jahren, trotz Tarifierhöhungen um 40,5 % auf 11.539 T€ abgesenkt.

Seit 2008 sind aufgrund der Ost-West-Angleichung sowie infolge der Tarifabschlüsse und notwendiger Neueinstellungen die Personalkosten wieder angestiegen.

Dieser unbeeinflussbaren Ausgabensteigerung wird mit einem konsequenten Personalabbauprozess im Zuge der Haushaltskonsolidierung auch künftig entgegengewirkt, jedoch unter Beachtung der weiteren Arbeitsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) und der damit verbundenen qualifizierten Aufgabenerfüllung in allen Bereichen der Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt).

Weiterhin zählen zu den großen Ausgabepositionen, auf die die Stadt nur bedingt Einfluss nehmen kann, die sächlichen Ausgaben der Hauptgruppe 5 und 6. Deren Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Jahr	Sächliche Ausgaben Hauptgruppe 5/6 - ohne Verwaltungsgemeinschaftsumlage – - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr - in T€ -
1998	7.212	---
1999	7.510	298
2000	7.395	- 115
2001	6.902	- 493
2002	6.645	- 257
2003	6.446	- 199
2004	6.851	405
2005	6.916	65

Jahr	Sächliche Ausgaben Hauptgruppe 5/6 - ohne Verwaltungsgemeinschaftsumlage – - in T€ -	Veränderung gegenüber Vorjahr - in T€ -
2006	6.968	52
2007	6.469	- 499
2008	8.025	1.556
2009	7.051	- 974
2010	7.155	104
HH 2011	8.614	1.459
		Gesamt: 1.402

Die sächlichen Ausgaben der Hauptgruppen 5/6 konnten 2009 gegenüber dem Jahr 2008 um 974 T€ reduziert werden.

Hauptursächlich dafür sind die seit 2009 aufgrund eines Rechtsstreites eingestellten Mietzahlungen an den Vermieter der Tiefgarage „Wallstraße“. Neben Einsparungen im Rahmen der Miete sind aufgrund des Betriebes gewerblicher Art auch keine diesbezüglichen Vorsteuerzahlungen angefallen. Da im laufenden Haushaltsjahr jedoch infolge des laufenden Rechtsstreites die Mietzahlungen einschließlich der zu leistenden Vorsteuer im Haushaltsplan von insgesamt ca. 730 T€ vorgehalten werden, erhöhen sich wiederum die Ausgaben 2011 (Plan) zu 2009 bzw. 2010 (Rechnungsergebnis).

Damit ist im Vergleich zum Jahr 1998, also innerhalb von 13 Jahren, eine Steigerung von 1.402 T€ erkennbar, wobei jedoch eine tatsächliche Erhöhung von nur 727 T€ vorliegt. Unter Abzug der innerbetrieblichen Verrechnungen, die im Jahr 1998 noch 730 T€ betrugen, belaufen sich diese jetzt im Jahr 2011 auf 1.405 T€, mithin 675 T€ mehr.

Durch diesen Vergleich wird deutlich, dass die Stadt stets bemüht ist, ihre betriebsnotwendigen Ausgaben auf ein Minimum zu beschränken. So konnte in den vergangenen Jahren den Erhöhungen der Versorgungsträger bzw. sonstigen Ausgabensteigerungen entgegengewirkt werden.

3. Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt der Stadt Köthen (Anhalt) in erheblichem Maße durch größtenteils nicht beeinflussbare kontinuierlich steigende Ausgaben sowie strukturell bedingte Einnahmeverluste belastet wird.

Das entbindet nicht von der Verantwortung, den Haushaltsausgleich durch weitere Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhung im eigenen Wirkungskreis herzustellen, zeigt aber die Grenzen der Haushaltskonsolidierung auf.

Die Stadt Köthen (Anhalt) wird sich trotzdem der weiteren konsequenten Konsolidierung des Haushaltes stellen, wie dem HKK des Haushaltsjahres 2011 zu entnehmen ist.

Anmerkung:

Bei den Beträgen des Finanzplanes 2010 – 2019 (Z 3 bis Z 8, Excelformat) sowie der Übersicht zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (Z 1, Excelformat) und des Finanzplanes 2010 – 2014 (Anlage 2, Ausdruck aus dem Haushaltsprogramm) können minimale Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Rundungen bestehen..

Neue Maßnahmen

zum

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
1.	UA 35200	0411	<u>Erhöhung der Gebühren in der Bibliothek</u> Um auch diesen freiwilligen Bereich der Stadt Köthen (Anhalt) einnahmeseitig in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen, wird eine Erhöhung der Mahn- und Versäumnisgebühren sowie der Gebühren für Vorbestellungen, Fernleihe und Ersatz von Benutzerausweisen vorgenommen.	2011								
1.1	35200.26100 Verzugszuschläge		* Erhöhung der Versäumnisgebühren <i>Pro ausgeliehenes Medium</i> 1. Woche: für Überschreitung der Leihfrist bis zu einer Woche Erwachsene von 0,60 € auf 2,00 € Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) von 0,30 € auf 1,00 € 2. Woche: für Überschreitung der Leihfrist bis zu zwei Wochen Erwachsene von 1,20 € auf 4,00 € Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) von 0,60 € auf 2,00 € 3. Woche: für Überschreitung der Leihfrist bis zu drei Wochen Erwachsene von 1,80 € auf 8,00 € Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) von 0,90 € auf 4,00 € 4. Woche: für Überschreitung der Leihfrist bis zu vier Wochen Erwachsene von 2,40 € auf 16,00 € Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) von 1,20 € auf 8,00 €			7.500		7.500		7.500		7.500

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -
			Ab 5. Woche nach Ablauf der Leihfrist Erwachsene von 15,00 € auf 30,00 € Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) von 7,50 € auf 15,00 € Orientierend an den Einnahmen des Jahres 2009 können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7.500 € erzielt werden.					
1.2	35200.10000 Verwaltungsge- bühren		* Erhöhung Vorbestellung von 1,00 € auf 2,00 € * Erhöhung Fernleihe von 2,00 € auf 4,00 € * Ersatz Benutzerausweis von 2,00 € auf 5,00 € Orientierend an den Einnahmen des Jahres 2009 können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.300 € erzielt werden.		} 1.300	} 1.300	} 1.300	} 1.300
1.3	35200.15000 Sonstige Ver- waltungs- und Be- triebseinnahmen		* Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2,00 € auf 5,00 € Orientierend an den Einnahmen des Jahres 2009 können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 400 € erzielt werden. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung im Rahmen eines Stadtratsbeschlusses erforderlich.		400	400	400	400

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - In € -		2012 - In € -		2013 - In € -		2014 - In € -
2.	46430.11000 bis 46448.11000 Benutzungsgebühren Kindertagesstätten und Horte 46430-46437.16210 46444-46448.16210 Erstattung Be- nutzungsgebühren vom Jugendamt - Landkreis	40	<u>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</u> Aufgrund der jährlichen Kostensteigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ist ab dem Haus- haltsjahr 2012 eine moderate Erhöhung der Benutz- ungsgebühren im Kindertagesstätten- und Hortbereich unumgänglich. Bei einer Anhebung der Benutzungsgebühren in Höhe von 3 % können Mehreinnahmen in Höhe von ca. 37.087 € erzielt werden. Trotz Bindungswirkung des HKK ist hierzu eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich.	01.01.2012				37.087		37.087		37.087
3.	UA 68000 Tiefgaragen	10	<u>Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt)</u> In der Tiefgarage Wallstraße wird die Parkgebühr für Dauerparker von 25 € pro Monat auf 30 € pro Monat und in der Tiefgarage Ritterstraße von 25 € pro Monat auf 35 € pro Monat ab 2012 erhöht. Trotz Bindungswirkung des HKK ist hierzu eine separate Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.	01.01.2012				22.134		22.134		22.134
4.	90000.00300 Gewerbesteuer	20	<u>Erhöhung der Gewerbesteuer</u> Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab dem 01.01.2012 von 395 v.H. auf 420 v.H. erhöht. Trotz Bindungswirkung des HKK ist hierzu eine separate Beschlussfassung (Satzungsänderung) durch den Stadtrat erforderlich.	01.01.2012				364.070		364.070		364.070

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr			
					2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -
5.	diverse HHSt.	10	<u>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)</u> Im IV. Quartal 2011 erfolgt eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung. Damit verbundene Effekte zur Haushaltskonsolidierung können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht dargestellt werden, weil zum Einen eine Vielzahl von Haushaltsstellen betroffen sind und zum Anderen noch nicht absehbar ist, in welchen Bereichen eine Erhöhung der Verwaltungsgebühren sinnvoll bzw. erforderlich ist. Ein Punkt im Rahmen der Änderung der Verwaltungskostensatzung wird die Erhöhung der Gebühren zur Nutzung des Stadtarchives sein. Hier werden die Einnahmen für Kopien, für die Benutzung des Archivs und für Recherchen angehoben. Auch sollen Beglaubigungen von Urkunden aus dem Bestand des Standesamtes in Verbindung mit dem geänderten Personenstandsrecht noch in die Gebührenliste aufgenommen werden. Folgende Mehreinnahmen sind denkbar: 1. Kosten für Kopien A 4 von 0,25 € auf 0,50 € + 65,00 € 2. Kosten für Kopien A 3 von 0,50 € auf 1,00 € + 115,00 € 3. Kosten für familiengeschichtliche Recherchen von 13,00 € auf 15,00 € + 120,00 €	01.01.2012		900	900	900

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
			4. Kosten für Beglaubigungen von Urkunden aus Standesamtsunterlagen (neu durch geändertes Personenstandsrecht) + 600,00 € Bei der Änderung des Gebührenbereiches bei den o. g. Posten wäre im Zusammenhang mit den Stückzahlen in Anlehnung an 2009 und der geschätzten Stückzahl für den Posten 4 eine jährliche Mehreinnahme von 900 € zu erwarten.									
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)						9.200		433.391		433.391		433.391

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr				
					2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	
8.	00000.63001	RB	<u>Repräsentationskosten OB</u> Die Repräsentationskosten i.H.v. 13.500 € werden ab dem Jahr 2011 um 1.000 € gemindert.	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	
9.	00000.63002	RB	<u>Städtepartnerschaften, -freundschaften und partnerschaftliche Beziehungen</u> Ab dem Jahr 2012 werden die Mittel für die Partnerschaftsarbeit i.H.v. 20.000 € um 10.000 € gemindert.	01.01.2012		10.000	10.000	10.000	
10.	11200.71800	20	<u>Zuschuss Verbraucherzentrale</u> Der Zuschuss an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € wird ab dem Jahr 2011 gestrichen.	2011	1.000	1.000	1.000	1.000	
11.	34000.71840	20	<u>Streichung Stadtfestzuschuss</u> Der Zuschuss für das Stadtfest wird ab dem Jahr 2011 gestrichen.	2011	20.000	20.000	20.000	20.000	
12.	UA 35200 Bibliothek	0411	<u>Reduzierung des Zuschussbedarfs</u> Die Jahresgebühr für Kinder wird von 5 € auf 6 € und die Jahresgebühr für Erwachsene von 10 € auf 17 € ab 2012 und auf 24 € ab 2014 erhöht. Darüber hinaus wird ein Konzept zur Reduzierung der Personalkosten bei Einschränkung der Öffnungszeiten erarbeitet. Zielstellung ist, das Defizit des UA Bibliothek ab 2012 jährlich um 60.000 € zu senken. (Die Einsparung wurde vorerst hälftig den Gruppierungen Personal- und Sachkosten zugeordnet.)	01.01.2012		60.000	60.000	60.000	

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
13.	UA 46050 Jugendklub Dohndorf	10 40 65	<u>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</u> Das Gebäude bzw. das Grundstück auf dem sich der bisherige Jugendklub Dohndorf befindet, steht nicht im Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt). Die Evangelische Kirche als Eigentümerin hat das Grundstück veräußert und der neue Eigentümer möchte das Gebäude selbst nutzen. Die Betreuungsmaßnahme des Jugendklubs Dohndorf läuft zum 31.12.2011 aus. Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt dann wie in anderen Ortschaften auch über die Streetworkarbeit. Damit sind ab 2012 Kosteneinsparungen in Höhe von 5.600 € möglich.	01.01.2012				5.600		5.600		5.600
14.	UA 56000 Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände und Vereine: 56000.71800 FC "Eintracht" Köthen e.V.	40	<u>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10 %</u> Mit dem Auslaufen der Finanzierungsbindung in den Pachtverträgen für die Sportstätten mit den einzelnen Sportvereinen werden die Bewirtschaftungskostenzuschüsse um 10 % gekürzt. Damit sind ab 2012 Kosteneinsparungen i.H.v. 29.150 € erzielbar. Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein separater Beschluss des Stadtrates erforderlich. Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 23.400 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:	01.01.2012				2.340		2.340		2.340

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
	56000.71806 Rot-Weiß "Elsdorf		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 6.000 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					600		600		600
	56000.71810 VfL "Ratswall"		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 60.900 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					6.090		6.090		6.090
	56000.71820 CHC 02 Köthen (A.)		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 32.400 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					3.240		3.240		3.240
	56000.71830 CFC Germania Sportstätte "Stadion"		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 67.100 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					6.710		6.710		6.710
	56000.71840 1. Köthener Tennisclub e.V.		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 12.300 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					1.230		1.230		1.230
	56000.71850 HG 85 "Heinz-Fricke- Sporthalle"		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 81.700 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					8.170		8.170		8.170
	56000.71860 PSV 05		Bei einem Haushaltsansatz 2011 in Höhe von 7.700 € entspricht eine 10%ige Kürzung einer Einsparung von:					770		770		770
			Zwischensumme					29.150		29.150		29.150

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
15.	58000.51800 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	<u>Verzicht auf Wechselbepflanzung /Frühjahrs- bepflanzung</u> Die Einsparungen bei einem Verzicht auf die Frühjahrsbepflanzung belaufen sich auf 1.500 € jährlich.	2011		1.500		1.500		1.500		1.500
16.	58000.51801 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	<u>Reduzierung der Pflegestandards in städtischen Grünanlagen</u>	2011								
16.1			<u>Umwandlung von Gehölz- in Rasenflächen</u> In folgenden Bereichen wird eine Umwandlung von pflegeintensiven gehölzbestehenden Vergabeflächen in pflegearme Rasenflächen (3 x jährlich) vorgenommen: <u>- Straßen GE Ost (Damaschkeweg, Gnetscher Weg, Arendsdorfer Weg und Riesdorfer Weg)</u> Ersparnis ca. 11.000 € jährlich und 38.000 € im 4- Jahresrhythmus (Einsparung 2011 anteilig) <u>- Wasserstadt Merzien</u> Ersparnis ca. 3.000 € jährlich und 5.900 € im 4- Jahresrhythmus <u>- Lindenstraße Zehringen</u> Hier befinden sich die Flächen in Eigenpflege, eine Kostenersparnis ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht ermittelbar. Geringfügige Einsparungen sind jedoch zu erwarten. Diese werden im Rahmen der jährlichen Abrechnungen der HKK ermittelt.			7.500		20.500		20.500		20.500
						4.475		4.475		4.475		4.475

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
16.2			- Ratswall (in Abstimmung mit dem Abwasser- verband Köthen) Ersparnis ca. 5.300 € jährlich und 9.700 € im 4- Jahresrhythmus ab dem Jahr 2013	Zwischensumme						7.725		7.725
					11.975		24.975		32.700		32.700	
			Die Einsparungen hier belaufen sich auf ca. 32.700 € jährlich. Dabei wurden die genannten Einspa- rungen im 4-Jahresrhythmus anteilig auf 4 Jahre verteilt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann, wann welche Einsparungen konkret erzielt werden können. Ausschlaggebend ist jedoch, dass über die 4 Jahre hinweg die Einsparungen realisiert werden. Nach Umwandlung der Flächen erfolgt die Pflege durch die Grünflächenabteilung, die Mähtechnik ist vorhanden. Die Umwandlung der Flächen erfolgt ebenfalls durch die Grünflächenabteilung als Winterarbeit 2010/2011 und 2011/2012. <u>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge</u> <u>„Müll sammeln“ in den Ortschaften</u> In den Ortschaften wird 9 x jährlich als Festposition Müll gesammelt. Hier wird die Häufigkeit verringert und als Bedarfsposition (4 x im Jahr auf Anweisung durch Fachamt) ausgeschrieben.									
	2.200		8.160		8.160		8.160					

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr					
					2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -		
			Die vorgeschlagenen Reduzierungen führen zu folgenden Einsparungen: - Lose 3 und 4 (Arensdorf/Baasdorf) jährlich ca. 2.800 € - Los 6 (Merzien) jährlich ca. 960 € und - Lose 7-9 (Dohndorf/Löbnitz an der Linde/Wülknitz) jährlich ca. 4.400 €. Für das Jahr 2011 ergibt sich eine anteilige Einsparung i.H.v. 2.200 € insgesamt. In Köthen wird bereits in intensive und extensive Flächen unterschieden. In extensiven Bereichen ist die Anzahl der Arbeitsgänge bereits reduziert. In den den Bereichen an den öffentlichen Straßen (intensiv) kommt aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Reduzierung nicht in Frage.							
17.	58000.51802 Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen	73	<u>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen</u> Mit der Entscheidung zur Errichtung von wassergebundenen Flächen im gesamten Stadtgebiet muss zunächst auch die Pflege sichergestellt werden. In den Bereichen Schulen, Horte, Kinderspielplätze und den innerstädtischen Plätzen, wie Prinzessinplatz oder ehemalige Schwimmhalle, kann nicht auf die Pflege verzichtet werden. Diese Örtlichkeiten unterliegen intensiver Nutzung und tragen letztendlich auch erheblich zur Verringerung der versiegelten Flächen bei. Ab 2012 verringert sich der Aufwand hier jedoch um ca. 1.600 € jährlich durch die Schließung des Hortes Hanno Günther.	2011	16.000	17.600	17.600	17.600		

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHst. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr							
						2011 - in € -		2012 - in € -		2013 - in € -		2014 - in € -
			Verzichtet werden kann aber auf die Weiterführung der Sanierung der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West. Damit wird neben den Sanierungsarbeiten auch die Pflege der Wege eingestellt. Bezogen auf den Grünkeil im Gewerbegebiet West kann der Ansatz 2011 um weitere 16.000 € verringert werden.									
18.	UA 59000	73	<u>Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark</u> Der Zuschussbedarf des Tierparks wird durch Umstrukturierung (Reduzierung Tierbestand, Fläche, Personalkosten) ab dem Haushaltsjahr 2013 um 50 % reduziert. Ein entsprechendes Konzept dazu wird bis zum Jahresende 2011 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ausgehend von einem Zuschussbedarf 2011 i.H.v. 421.897 € beträgt die zu erzielende Einsparung 210.949 €. (Die Einsparung wurde vorerst hälftig den Gruppierungen Personal- und Sachkosten zugeordnet.)	01.01.2013						210.949		210.949
19.	79100.71800 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	<u>Reduzierung des Zuschusses</u> Der Zuschuss in Höhe von 1.600 € wird um 1.100 € auf 500 € gemindert.	2011		1.100		1.100		1.100		1.100
20.	91000.80600 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten	20	<u>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</u> Mit Beschluss vom 24.06.2010 hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, am "Kommunalen Teilentschuldungsprogramm - STARK II" teilzunehmen.	laufend		150.528,58		167.623,86		322.094,59		543.172,33

Haushaltskonsolidierungskonzept 2011

Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt

Maßn. Nr.	HHSt. / Bezeichnung	zust. Amt	Konsolidierungsmaßnahme	Termin	Haushaltsjahr					
					2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -	2015 - in € -	2016 - in € -
	91000.80700 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken		Dabei werden 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt. Der Darlehenszins liegt derzeit bei 1,9 %, ist aber variabel und wird monatlich neu festgesetzt. Auf den HHSt'en 91000.80600 und 91000.80700 sind erhebliche Zinseinsparungen über die Jahre zu verzeichnen.							
21.	diverse HHSt. Gruppierung 54	10	<u>Reduzierung der Reinigungsstandards</u> Im Rahmen der nächsten Ausschreibung wird die Verwaltung prüfen, inwieweit Reduzierungen bei den Reinigungsstandards möglich sind. Der jetzige Reinigungsvertrag endet am 31.12.2011, mit Verlängerungsoptionen von 2 x 12 Monaten. Soweit diese nicht genutzt werden, werden die objektverwaltenden Bereiche aufgefordert, unter dem Blickwinkel der Kosteneinsparung, die Reinigungsstandards zu überdenken und die Leistungsverzeichnisse anzupassen, bevor die Angebote eingeholt werden. Da es sich hier zunächst um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt, können konkrete Einspareffekte noch nicht beannt werden.	2011						
GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplan berücksichtigt)					1.681.684	1.935.107	2.270.506	2.495.357		

Zusammenfassung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011

	2011 - in € -	2012 - in € -	2013 - in € -	2014 - in € -
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmeerhöhungen gesamt	9.200	433.391	433.391	433.391
Ausgabenreduzierungen gesamt	1.681.684	1.935.107	2.270.506	2.495.357
insgesamt Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen	1.690.884	2.368.498	2.703.897	2.928.748
Die Auswirkungen der Einnahmeerhöhungen und Ausgabenreduzierungen für die Haushaltsjahre 2010 - 2019 sind der Anlage "Finanzplan" zum HKK zu entnehmen.				

Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Finanzplanzeitraum 2003 - 2019 - Haushaltsplanentwurf 2011 (in T€)

	IST 2003 - in T€ - JR	IST 2004 - in T€ - JR	IST 2005 - in T€ - JR	2006 - in T€ - JR	2007 - in T€ - JR	2008 - in T€ - JR	2009 - in T€ - JR	2010 - in T€ - JR	2011 - in T€ - JR	2012 - in T€ - JR	2013 - in T€ - JR	2014 - in T€ - JR	2015 - in T€ - JR	2016 - in T€ - JR	2017 - in T€ - JR	2018 - in T€ - JR	2019 - in T€ - JR
	laut Finanzplan 2010 - 2019																
Einnahmen	38.588	27.267	30.410	29.840	35.154	35.119	35.117	33.877	35.599	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768
Ausgaben	39.679	32.481	32.004	32.116	31.825	35.846	36.814	38.328	40.760	38.366	38.237	36.935	36.794	36.591	36.457	36.363	36.289
strukturell. Defizit bzw. Überschuss	-1.091 0	-5.214 0	-1.594 0	-2.276 0	0 3.329	-727 0	-1.697 0	-4.451 0	-5.161 0	-2.597 0	-2.469 0	-1.167 0	-1.026 0	-823 0	-689 0	-595 0	-521 0
vorgebragene Defizite (jeweils 2 Jahre später)																	
JR 2003			-1.091														
JR 2004				-5.214													
JR 2005					-1.594												
JR 2006						-2.276											
JR 2007							0										
JR 2008								-727									
JR 2009									-1.697								
NT 2010										-4.451							
HH 2011											-5.161						
HH 2012												-2.597					
HH 2013													-2.469				
HH 2014														-1.167			
HH 2015															-1.026		
HH 2016																-823	
HH 2017																	-689
verbleibender Verlustvortrag (Übertrag letzte Zeile)				-1.091	-6.305	-7.899	-6.846	-6.846	-7.573	-9.270	-13.721	-18.882	-21.479	-23.948	-25.115	-26.141	-26.964
Reduzierung des Verlustvortrages durch Überschuss des Vorjahres			0	0	0	3.329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erhöhung des Verlustvortrages durch Defizit des Vorjahres			-1.091	-5.214	-1.594	-2.276	0	-727	-1.697	-4.451	-5.161	-2.597	-2.469	-1.167	-1.026	-823	-689
= Veranschlagung in der Gruppierung 893/894			-1.091	-6.305	-7.899	-6.846	-6.846	-7.573	-9.270	-13.721	-18.882	-21.479	-23.948	-25.115	-26.141	-26.964	-27.652
																	-28.768

Geringfügige Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2010 - 2014 gegenüber dem Finanzplan 2010 - 2014 resultieren aus der Tatsache, dass hier der Finanzplan 2010 - 2019 zu Grunde gelegt und unterschiedlich gerundet wurde.

Z3

[illegible]

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

[illegible][illegible][illegible]

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre											
		2009	2010	2011	Durch-	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		JR	JR		schnitt								
2009-2011													
Sonstige Finanzausgaben	8												
Zinsausgaben	80	1.811	1.705	1.722	1.746	1.579	1.424	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203	1.203
Gewerbesteuerumlage und ähnliches	81	451	517	470	479	514	514	514	514	514	514	514	514
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82,83	8.361	9.405	9.516	9.084	9.371	9.688	8.734	8.778	8.772	8.772	8.772	8.772
Übrige Finanzausgaben	84,85	59	57	111	76	76	76	76	76	76	76	76	76
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	627	887	1.108	874	874	874	874	874	874	874	874	874
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	893,894	6.846	7.573	9.270	7.896	13.721	18.881	21.478	23.946	25.113	26.139	26.961	27.649
Sonstige Finanzausgaben zusammen	8	18.155	20.144	22.197	20.165	26.135	31.456	32.878	35.390	36.551	37.577	38.399	39.087
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen (Hauptgruppen 4 bis 8)	4 - 8	43.660	45.901	50.030	46.530	52.087	57.118	58.413	60.740	61.704	62.596	63.324	63.938

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre											
		2009	2010	2011	Durch-	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
		JR	JR		schnitt								
					2009-2011								

Zusammenfassung:

Summe Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	35.116	33.877	35.599	34.864	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768	35.768
Summe Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	43.660	45.901	50.030	46.530	52.087	57.118	58.413	60.740	61.704	62.596	63.324	63.938	

	(JR 03)	(JR 04)	(JR 05)	(JR 06)	(JR 07)	(JR 08)	(JR 09)	(JR 10)										
Defizite/Überschüsse strukturell (ohne Gruppierung 893, 894)	-1.091	-5.214	-1.594	-2.276	0	-727	-1.698	-4.451	-5.161	-3.770	-2.597	-2.469	-1.167	-1.026	-823	-689	-695	-821
abzgl. Bedarfszuweisung aus 07	982	2.346																
abzgl. Überschuss JR 07	1																	
	-108	-2.868																

bereits entstandene Defizite 2003 - 2010:	-13.722	
zu erwartende Defizite 2011 - 2019 ohne weitere HKK-Maßn.:	-35.321	
zu erwartende Defizite 2011 - 2019 unter Berück. der angedachten HKK-Maßn.:	-15.047	Verbesserung um: 20.274

Gesamtdefizit 2003 - 2019 unter Fortschreibung der durchschnittlichen Ansätze 2009/2010/2011 für den Zeitraum 2012 - 2019 ohne Berücksichtigung der beschlossenen HKK-Maßnahmen 2011:	-49.043
---	---------

Gesamtdefizit 2003 - 2019 unter Fortschreibung der durchschnittlichen Ansätze 2009/2010/2011 für den Zeitraum 2012 - 2019 und unter Berücksichtigung der vom Stadtrat beschlossenen HKK-Maßnahmen 2011:	-28.769
---	---------

Hinweise: Bei der Gewerbesteuer wurde das aktuelle Anordnungssoll von 5,8 Mio € zugrunde gelegt und zzgl. der Mehreinnahmen aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes ab 2012 und fortgeschrieben.

10/103

Stand: 01.08.2011

**Personalkosten und Stellenentwicklung
im Rahmen
des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
2011**

Konsolidierung der Personalkosten
(Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2011)

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Freiwerdende Stellen	2
1.2 Altersteilzeit	4
1.3 Rentenmodell	5
1.4 Zusätzliche Personalabbauemodelle	5
1.5 Kindertagesstätten	6
2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten	7
3. Entwicklung der Kernverwaltung	8
4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge	9
5. Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge	10
6. Altersteilzeit der Beschäftigten	11
7. Einsparungen durch Inanspruchnahme des Rentenmodells	12
8. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbauemodelle	13
9. Stellenabbauliste 2011 – 2019	14
10. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich	15

1. Einleitung

Die Personalkosten stellen im Verwaltungshaushalt den größten Kostenblock dar. Seit mehreren Jahren ist es nicht mehr möglich, diese Kosten weiter zu senken. Daher ist es das Ziel, diese jedenfalls auf einem bestimmten Niveau zu halten. Daher sind bereits in den vergangenen Jahren verschiedenste Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen worden und werden auch weitergeführt.

2011 werden Personalkosten in Höhe von 13.466.165 € aufgewendet werden müssen. Das sind 401.803 € mehr als im Nachtragshaushalt 2010 geplant. Diese Steigerung hängt zum großen Teil mit dem vereinbarten Tarifiergebnis zusammen. Diese beinhaltet für das Jahr 2011 eine Erhöhung des Tabellenentgeltes der Beschäftigten ab dem 01.01.2011 um 0,6 % und ab 01.08.2011 um 0,5 %. Weiterhin erhielten diese als soziale Komponente eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 240,00 Euro und das Leistungsentgelt erhöht sich für das Jahr 2011 von 1,25 % auf 1,5 % der ständigen Monatsentgelte der Beschäftigten des Jahres 2010. Die Ausbildungsentgelte sowie die Entgelte der Praktikantinnen und Praktikanten erhöhten sich entsprechend der Entgelte der Beschäftigten. Dieser Personenkreis erhielt zudem eine Sonderzahlung in Höhe von 50,00 Euro im Januar 2011.

Trotz der Erhöhung der Personalkosten drückt sich darin die seit Jahren kontinuierliche und strikte Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse zum Personal aus. Denn die Steigerung würde viel höher ausfallen, bliebe die Stellenanzahl immer auf demselben Stand.

Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 sind bereits und werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit beenden und endgültig in den Ruhestand gehen. Dadurch können sowohl die Stellen als auch die Kosten eingespart werden. Die bereits teilweise vor vielen Jahren abgeschlossenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse zeigen dann – neben den Ersparnissen, die bereits während der Laufzeit der Altersteilzeit vorhanden sind – den gewünschten Erfolg.

Seit 1991 wird versucht, Einnahmeverluste und steigende Tarifentwicklungen im Wesentlichen durch Reduzierung des Personals aufzufangen, um den Verwaltungshaushalt in Waage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Dies gelingt in den letzten Jahren aufgrund der strukturellen Finanznot der Kommunen in ganz Deutschland immer schlechter. Nunmehr ist zudem der Zeitpunkt erreicht, an dem eine weitere Reduzierung des Personals nur noch unter teilweise erheblichen

Einschränkungen hinsichtlich der bisherigen Aufgabenerfüllung möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Sparzwänge wird es daher in Zukunft nur in Einzelfällen externe Stellenbesetzungen geben. Sofern interne Stellenbesetzungen nötig und möglich sind, werden diese erfolgen. Dort wo jedoch letztlich Stellen wegfallen, wird dies häufig mit qualitativen oder quantitativen Einschnitten einhergehen.

Die Tabelle unter 2. verdeutlicht die Entwicklung des Personals und der damit verbundenen Kosten. In den vergangenen Jahren waren Personalentwicklungen nach oben mit der Eingemeindung von Merzien, der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Köthen/Arenschorf/Baasdorf, der Übernahme der Horte, der Übernahme der Bauordnungsbehörde, mit den Eingemeindungen der Gemeinden Dohndorf, Löbnitz an der Linde und Wülknitz durch die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal, der Übernahme eines Auszubildenden nach 3 jähriger Ausbildung nach dem Soldatenversorgungsgesetz, der Einstellung einer Mitarbeiterin für die Doppik-Einführung und der Schaffung von Altersteilzeit-Stellen während der Freistellungsphase der Mitarbeiter verbunden. Diese Zuwächse sind insgesamt im Stellenplan und finanziell im Sammelnachweis 1 nicht mehr auszumachen, da sie bereits durch einen stetigen Personalabbau kompensiert wurden. 2010 waren laut Stellenplan 285,375 Stellen vorhanden. 2011 sind es 280,125 Stellen.

Mit dem Beschluss, weitere 36,5 Stellen in den nächsten Jahren in der Verwaltung einzusparen, wird der oben beschriebene Prozess weitergeführt und vorangetrieben. Welche Stellen dies im Einzelnen betrifft sind in der Tabelle unter 9. aufgeführt.

Der praktizierte Personalabbau hat aber mehrere Seiten. Damit wird nie erreicht, dass ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet wird, auch nicht bei radikalsten Einschnitten. Die Kommunalfinanzen auf eine solidere Basis zu stellen, bleibt weiter oberstes Ziel. Dies wird umso schwieriger, solange nicht auf allen Ebenen beim Bund, beim Land und beim Landkreis wie in der Stadt mit gleicher Konsequenz an diese Fragen herangegangen wird. Hinzu kommen die Folgen der Finanzkrise, die in den kommenden Jahren zunehmend auch Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen haben werden.

Die Personalkosten steigen jedoch trotz der Konsolidierungsmaßnahmen stetig an. Die Gründe dafür sind wie bereits o.a. zum großen Teil in den Tarifabschlüssen zu suchen, denn trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der Stadt Köthen (Anhalt) können die Steigerungen nicht mehr aufgefangen werden.

1.1. Freiwerdende Stellen

Bei der Besetzung freiwerdender Stellen – vor allem bei den 54 Abgängen, die durch Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit in den kommenden Jahren verursacht werden - wird, wie auch in den vorangegangenen Jahren praktiziert, zuerst überprüft, ob die Aufgabe weiterhin zu erledigen ist. Ist dies der Fall und können die Aufgaben nicht durch Umverteilung auf andere Stellen übertragen werden, wird im ersten Schritt die Lösung über eine interne Besetzung gesucht. Dabei wurde in der Vergangenheit immer öfter deutlich, dass zwar teilweise genügend Mitarbeiter/innen mit der jeweiligen Qualifikation vorhanden, aber nicht abkömmlich waren. Daran ist erkennbar, dass mit dieser Vorgehensweise die Verwaltung an ihre personellen Grenzen stößt. Bei Ausfällen – sei es durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft und Elternzeit oder Abgängen verschiedenster Art – wird dennoch auch in Zukunft vorrangig geprüft, ob eine interne Besetzung erfolgen kann. Externe Besetzungen werden entsprechend den Festlegungen im Personalentwicklungskonzept und nur im absoluten Ausnahmefall erfolgen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung müsste dies in den folgenden Jahren häufiger als bisher erfolgen. Die oben beschriebenen Zwänge werden uns jedoch auch in Zukunft daran hindern, eine Personalpolitik zu führen, die dieser Entwicklung ausreichend Rechnung trägt. Ebenso werden externe Besetzungen erfolgen, wenn eine 100%-ige Förderung möglich ist. Die Kosteneinsparungen, die sich beispielsweise durch ungeplante Abgänge, welche nicht bzw. nicht in dem Umfang wieder besetzt wurden, ergibt bzw. schon ergeben hat, sind in der Tabelle unter Nr. 4 dargestellt. Durch diese Maßnahmen wird zum einen der Altersdurchschnitt in der Verwaltung weiter steigen und zum anderen gewinnt die Fortbildung dadurch noch mehr an Bedeutung, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und immer auf dem aktuellen Stand ist.

In den Fällen, in denen auch künftig Stellen wegfallen sollen, wird auch gleichzeitig über Aufgabenreduzierungen nachgedacht werden. Seit 2002 bestand ein Einstellungsstopp, so dass frei gewordene Stellen nur noch in absoluten Ausnahmefällen extern besetzt wurden. Dies wird in den Folgejahren weiter so strikt fortgeführt werden. Vielfach wurden Stellen eingespart, welche durch die Optimierung von Arbeitsabläufen kompensiert werden konnten. Teilweise wurde und wird bewusst auf die Erledigung bestimmter Aufgaben verzichtet, auch wenn damit qualitative Rückschritte der Aufgabenerledigung verbunden waren. (Grünflächenpflege, Öffnungszeiten der Stadtbibliothek etc.) Demgegenüber steht ein Aufgabenzuwachs, der ebenfalls zu verzeichnen ist. Beispielhaft seien hier die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (Doppik), die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie das Hundegesetz genannt. Daher wurde nunmehr im

Personalentwicklungskonzept erstmals diese Strategie verlassen und die externen Einstellungen wieder in bestimmten festgelegten Grenzen zugelassen. Aus haushaltsrechtlichen Zwängen heraus wird dies jedoch – obwohl dringend notwendig – auch weiterhin nur in dringenden Ausnahmefällen möglich sein.

Dadurch wird zwar der Einspareffekt reduziert, der beim strikten Einstellungsstopp zu erzielen wäre, mittel- und langfristig trägt dies jedoch zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei, um der gesetzlichen Forderung der Absicherung der stetigen Aufgabenerfüllung aus § 90 (1) S. 1 GO LSA zu entsprechen.

Wie aus den statistischen Betrachtungen im Personalentwicklungskonzept bis 2025 ersichtlich ist, wird sich das gesamte Personal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) von derzeit über 300 Mitarbeitern auf 159 Mitarbeiter im Jahr 2025 reduzieren, sofern keinerlei Neueinstellungen erfolgen. Dies entspricht einer Reduzierung um weitere ca. 50% gegenüber den bisherigen Einsparungen. Diese Betrachtungsweise lässt zunächst den Aufgabenbestand zu diesem Zeitpunkt außer Acht, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser keinesfalls in diesem Umfang sinken kann.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unumgänglich, mittel- und langfristig diesem Arbeitskräfteverlust entgegenzuwirken bzw. ihn teilweise aufzufangen. Aus demographischer Sicht in Bezug auf das städtische Personal ist dies zudem absolut notwendig.

Die regulären Rentenabgänge bis 2018 sind in der Tabelle 5 dargestellt.

1. 2. Altersteilzeit

Der durch den bisherigen Abschluss von Altersteilzeitverträgen erzielte finanzielle Effekt ist in den Tabellen unter 6. dargestellt. Über die Wiederbesetzung der jeweiligen Stellen wird zeitnah vor dem Ausscheiden (etwa 1 Jahr vorher) entschieden. Externe Wiederbesetzungen verringern in dem Fall den jeweiligen Spareffekt.

Die Altersteilzeitregelung hat in den Bereichen große Effekte, den Verwaltungshaushalt zu entlasten, in denen kein Personal nachgezogen werden muss. Einen gesetzlichen Anspruch hatten die Mitarbeiter grundsätzlich ab dem 60.Lebensjahr.

Die Möglichkeit des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen ist zum 31.12.2009 ausgelaufen. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bund und die kommunalen Arbeitgeber sieht jedoch eine Folgeregelung für Altersteilzeit und für einen flexiblen Eintritt in den Ruhestand vor. Die Umsetzung und Konkretisierung ist abhängig von weiteren tariflichen Regelungen, die in anstehenden Redaktionsverhandlungen der Tarifvertragsparteien vereinbart werden müssen. Verlässliche Aussagen über genaue Inhalte und den Beginn dieser Regelungen können daher noch nicht getroffen werden. Ob und wie diese neuen Regelungen genau ausgestaltet und dann auch angenommen werden, wird daher abzuwarten sein. Dementsprechend werden die in Zukunft vorhandenen Möglichkeiten auch dann im bestehenden Rahmen weiter angeboten werden, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist.

1.3. Rentenmodell

Seit Juni 2004 ist das durch den Stadtrat beschlossene Rentenmodell als zusätzliches, freiwilliges Personalabbaumodell in Kraft. Das Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus dem Erzieherbereich und aus dem gewerblichen Bereich war anfangs vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte bereits mit 7 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Tabelle 7 dargestellt. Ob dieses Modell auch in Zukunft von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt wird, wird abzuwarten sein.

1.4 Zusätzliche Personalabbaumodelle

Neben den Möglichkeiten zum Abschluss von Altersteilzeitverträgen und dem Rentenmodell wurden weitere Modelle der freiwilligen zusätzlichen Personalkostenreduzierung vorgeschlagen und vom Stadtrat mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 am 10.03.2005 beschlossen. Diese Modelle waren befristet bis zum 31.12.2009 gültig. Sie wurden von den Mitarbeitern angenommen und in vielen Fällen schon abgeschlossen, was langjährige finanzielle Auswirkungen hat. Die Einsparungen die sich aus diesen hier vorgeschlagenen Modellen ergeben sind in der Tabelle unter 8. dargestellt. Damit wurde das Ziel einer weiteren Entlastung des Verwaltungshaushaltes erreicht.

Diese zusätzlichen Personalabbbaumodelle sind:

1. Abfindungsangebot
2. Freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit um 10% mit Ausgleichszahlung von bis zu 5%
3. Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung
4. Beurlaubung unter Teillohnverzicht vor der Inanspruchnahme einer Rente

1.5 Kindertagesstätten

Aufgrund der Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2011 wurden 3 bisher befristet beschäftigte Erzieherinnen unbefristet übernommen. Im Gegenzug sind 4 Erzieherinnen in die Freistellungsphase der ATZ bzw. sofort in Rente gegangen. Ab August 2010 bzw. Januar 2011 war entsprechend dem Personalentwicklungskonzept zudem geplant, jährlich bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten im letzten Ausbildungsjahr befristet vertraglich zu binden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurde jedoch bisher Abstand davon genommen.

Zudem ist die Förderung einer Mitarbeiterin, welche im Rahmen des Fachkräfteprogramms in der Jugendarbeit im Jugendclub Martinskirche eingesetzt war, weggefallen. Die Förderung erfolgt aufgrund von Einsparungen Seitens des Landkreises daher lediglich noch für die Leiterin des Jugendclubs Martinskirche. Wie sich die Förderungen weiterhin entwickeln bleibt abzuwarten. Hier erfolgt die Bewilligung lediglich im Jahresrhythmus.

**2. Entwicklung der Stellen und der Personalkosten
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)**

Jahr	Stellen	Kosten
1991	838	12.230.937,76
1992	807,175	17.079.723,70
1993	648,35	19.398.425,22
1994	601,76	15.731.969,04
1995	552,01	15.640.111,36
1996	476,73	14.375.327,61
1997	382,79	13.233.697,20
1998	369,68	11.528.780,13
1999	375,555	12.146.455,58
2000	360,805	12.309.275,17
2001	362,055	12.409.774,72
2002	376,755	13.041.768,74
2003	355,005	13.279.164,25
2004	319,305	13.162.389,30
2005	299,225	11.999.070,88
2006	284,425	11.693.400,13
2007	277,675	11.539.069,07
2008	286,275	12.126.500,56
2009	283,225	12.678.235,37
2010	285,375	13.034.862,00
2011	280,125	13.466.165,00

3. Entwicklung der Kernverwaltung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Bereich	Jahr																			
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Oberste Gemeindeorgane	8	8	8	6	6	6	8	7	7	7	6	6	6	7	7	6	6	6	6	6
Ratsbüro	3,63	2,63	3,63	4,25	4,75	4,75	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	4,375	6,75	6,75	6,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Hauptamt	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Personalabteilung	8	8	7	7	8	8	7,5	7,5	7,5	7,5	6,75	6,75	6	6	6	6	6	6	6	6
Organisation	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Zentr. Verwaltung	16	19,5	19,5	17,45	16,75	14,75	14,75	14,75	14,75	15,25	16,1	15,1	9,25	9,25	9,25	9,75	9,75	8,75	8,75	7,75
EDV	2	3	3	3	3	4	4	4	3,75	3,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Statistik und Wahlen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rechnungsprüfungsamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
Kämmerei	6	6	6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3,75	3,75	3,75	3,75
Haushalt				5	6	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3
Steuern	6	6	6	4	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Kasse	4	4	4	4	5	5	5	5	5	4,5	5,7	5,7	5,5	5,5	5,5	5,5	6,5	5,5	5,5	5,5
Vollstreckung	2	2	2	2	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Wirtschaftsf./ Liegenschaften	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsförderung	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
Liegenschaften	9	9	8	7	6	6	6	4,75	4,75	5	5	4	4	4	4	5	4	5	5	5
Rechts- und Ordnungsamt	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3,75	3,75	3,75	3,75	3,75	0	0	0	0	0
Rechtsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Ordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Standesamt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Einwohnermeldewesen	6	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	4
Ordnungsabteilung	12	9,5	9,5	9,75	9	8	9,75	9,75	13	13	9,75	9,75	9,25	10	13	13,5	12,5	12,5	12,5	13,5
Archiv	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gewerbeabteilung	4	4	4	4	4	4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	0	0	0	0	0	0
Feuerwehr	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Obdachlosenunt.	0	1	1	1	1,5	1,5	1,625	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75	0,75	1,25	1,25	1,25	1,25
Schul-, Sport- u. Jugendamt	8	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	6	6	6	5
Sportverw.	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kulturverwaltung	3	3	3	3,5	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Sozialamt	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	6	6	6	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohngeld	10	10	6	6	5	5	6	5	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4
Bauverwaltungsamt	15	13	13	14	10	10	9	9	9	8	8	8	8	8	7	7	7	7	7	6
Planungsamt bzw. Abteilung	5	4	3	4	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Hochbauamt	7	5	5	6	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	5	5	6	5	5	5
Tiefbauamt	7	7	7	6,75	8,75	7	6	7	7	7	6	6	4	4	4	3	3	4	5	5
Erschließungsgeb.				1	0	1	2,75	2,75	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Umweltamt	9	7	6	6	5	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,375	4,375	3,625	3,625	4,625	4,625	4,625	4,625
Bauordnungsamt	0	0	0	0	0	0	0	6,75	7	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	6,75	6,75	6,75	7,75	7,75	7
Personalrat	2	2,6	2,6	2,6	2,6	1,6	1,75	1,75	1,75	1	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gesamt	185,63	180,23	172,23	169,3	167,86	169,6	153,25	158,625	161,875	159,125	155,825	153,825	143,625	145,375	139,375	135,375	141,625	140,63	140,63	136,88

4. Kosteneinsparung durch ungeplante Abgänge

Name, Vorname	Ausscheiden zum	regulärer Abgang zum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	01.07.2003	01.01.2018	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276	32.276
	21.04.2005	01.12.2015	29.744	29.744	29.744	29.744	29.744	27.265				
	01.08.2005	01.01.2016	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967	31.967				
	01.10.2005	01.11.2038	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557	44.557				
	01.02.2006	01.11.2022	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204	36.204
	01.01.2007	01.02.2014	26.922	26.922	26.922	26.922	2.244					
	27.11.2007	31.12.2010	24.056									
	01.04.2008	01.02.2037	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424	27.424
	01.06.2008	01.10.2015	32.196	32.196	32.196	32.196	32.196	24.147				
	01.09.2009	01.01.2048	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357	1.357
	01.06.2009	01.01.2017	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140			
	01.07.2009	31.07.2009										
	01.02.2010	01.08.2011	19.975	3.628								
	01.02.2010	01.09.2021	-									
	01.03.2010	31.07.2010	9.695									
	01.04.2010	31.07.2010	7.756									
	31.07.2011	31.07.2035										
Gesamteinsparung pro Jahr:			328.269	270.415	266.787	266.787	242.109	229.337	101.401	97.261	97.261	97.261
Stand: 01.07.2011			Jahr des Austritts									

5. Einsparung durch reguläre Rentenabgänge 2010-2018

Name, Vorname	mgl. Renteneintritt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	01.04.2012									
	01.04.2012			24.131	32.175					
	01.05.2012			22.263	33.395					
	01.04.2013				22.990	31.080				
	01.12.2013				2.783	33.394				
	01.06.2014					29.391	50.384	50.384	50.384	50.384
	01.07.2014					28.018	56.036	56.036	56.036	56.036
	01.10.2014									
	01.10.2014					8.648	34.593			
	01.04.2015						31.660	42.213	42.213	42.213
	01.04.2016									
	01.05.2016							28.142	42.213	42.213
	01.05.2016							36.084	54.126	54.126
	01.05.2016									
	01.08.2016							18.611	44.667	
	01.08.2016							17.359	41.661	
	01.11.2016							5.779	34.671	
	01.02.2017								0	0
	01.03.2017									
	01.03.2017								25.161	30.193
	01.09.2017								9.917	29.750
	01.12.2017								3.504	42.044
	01.10.2018								5.780	34.679
	01.12.2018								5.060	60.714
Gesamteinsparung:		0	0	46.395	91.343	130.531	172.673	254.608	415.392	442.352

Stand: 01.07.2011

10/1

6. Altersteilzeit der Beschäftigten - Einsparungseffekt

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.05.2000- 30.04.2005	mit ATZ	-	-										
		ohne ATZ	29.798	6.981										
	01.07.2000- 30.06.2005	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.01.2001- 31.12.2003	mit ATZ	23.625	23.625										
		ohne ATZ	31.652	31.652										
	01.05.2001- 28.02.2010	mit ATZ	27.648	4.253										
		ohne ATZ	41.733	6.420										
	01.07.2001- 30.06.2007	mit ATZ	-											
		ohne ATZ	12.887											
	01.05.2002- 31.01.2005	mit ATZ	-	-										
		ohne ATZ	31.360	2.613										
	01.01.2003- 31.12.2008	mit ATZ	-	-	-	-								
		ohne ATZ	28.690	28.690	28.690	28.690								
	01.02.2003- 31.01.2011	mit ATZ	18.564	18.564	1.457									
		ohne ATZ	28.906	28.906	2.261									
	01.03.2003- 28.02.2011	mit ATZ	22.892	22.892										
		ohne ATZ	36.025	36.025										
	01.07.2003- 30.06.2008	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.09.2003- 31.08.2009	mit ATZ	16.976	-	-	-	-	-						
		ohne ATZ	30.976	30.976	30.976	30.976	17.315	-						
	01.09.2003- 31.08.2009	mit ATZ	25.921	-	-									
		ohne ATZ	50.870	50.870	24.046									
	01.09.2003- 31.08.2007	mit ATZ	-	-										
		ohne ATZ	47.078	29.951										
	01.10.2003- 30.09.2010	mit ATZ	23.651	19.765	-	-								
		ohne ATZ	35.588	35.588	35.588	8.839								
	01.10.2003- 30.09.2011	mit ATZ	20.100	20.100	17.174									
		ohne ATZ	33.183	33.183	33.183									
	01.10.2003- 30.06.2008	mit ATZ	-	-	-	-	-	-						
		ohne ATZ	33.161	33.161	33.161	33.161	33.161	15.601						
	01.01.04 30.04.07	mit ATZ												
		ohne ATZ												
	01.02.04 31.07.09	mit ATZ	14.600											
		ohne ATZ	33.292	33.292	18.386									
	01.09.2004- 31.08.2010	mit ATZ	19.951	13.300	-	-	-	-						
		ohne ATZ	28.840	28.840	28.840	19.226	-	-						
	01.01.2005- 30.09.2010	mit ATZ	23.158	17.368	-	-	-	-						
		ohne ATZ	34.469	34.469	34.469	25.851	-	-						
	01.07.2005- 30.06.2013	mit ATZ	34.127	34.127	34.127	34.127								
		ohne ATZ	49.035	49.035	49.035	49.035								

11/1

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.08.2006- 30.09.2013	mit ATZ	24.151	24.897	24.897	24.897								
		ohne ATZ	32.215	33.211	33.211	33.211								
	01.01.2007- 31.12.2016	mit ATZ	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464	21.464				
		ohne ATZ	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336	34.336				
	01.04.2007- 31.03.2016	mit ATZ	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	33.460	7.967			
		ohne ATZ	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	54.555	36.370				
	01.08.2007- 31.01.2017	mit ATZ	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	32.247	2.559			
		ohne ATZ	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	53.094	30.972			
	01.08.2007- 31.05.2015	mit ATZ	31.406	31.406	31.406	31.406	31.406	31.406						
		ohne ATZ	51.891	51.891	51.891	51.891	51.891	51.891						
	01.07.2007- 30.06.2017	mit ATZ	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	18.037	8.538			
		ohne ATZ	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556	26.556			
	01.10.2007- 30.09.2014	mit ATZ	27.874	27.874	27.874	27.874	27.874							
		ohne ATZ	46.754	46.754	46.754	46.754	46.754							
	01.10.2007- 30.09.2014	mit ATZ	20.321	20.321	20.321	20.321								
		ohne ATZ	32.195	32.195	32.195	32.195	32.333							
	01.10.2007- 30.09.2017	mit ATZ	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559	23.559				
		ohne ATZ	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270	37.270				
	01.11.2007- 31.10.2012	mit ATZ	18.865	18.865	18.865	18.865								
		ohne ATZ	26.875	26.875	26.875	21.204								
	01.12.2007- 30.11.2015	mit ATZ	27.759	27.759	27.759	27.759	27.759	27.759	27.692					
		ohne ATZ	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	45.211	17.941		
	01.01.2008- 31.12.2016	mit ATZ	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677	20.677				
		ohne ATZ	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810	32.810				
	01.02.2008- 31.01.2018	mit ATZ	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	34.763	2.759		
		ohne ATZ	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	56.619	35.949		
	01.02.2008- 31.07.2015	mit ATZ	28.894	28.894	28.894	28.894	28.894	28.894						
		ohne ATZ	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007	46.007						
	01.03.2008- 28.02.2015	mit ATZ	19.897	19.897	19.897	19.897	19.897	19.897						
		ohne ATZ	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009	30.009						
	01.04.2008- 31.03.2018	mit ATZ	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	34.847	8.297		
		ohne ATZ	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	50.359	39.967		
	01.05.2008- 31.08.2011	mit ATZ	19.367	19.367										
		ohne ATZ	30.856	30.856										
	01.07.2008- 30.06.2018	mit ATZ	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444	38.444			
		ohne ATZ	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041	60.041			
	01.07.2008- 30.06.2015	mit ATZ	23.794	23.794	23.794	23.794	23.794	23.794						
		ohne ATZ	34.944	34.944	34.944	34.944	34.944	34.944						
	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	21.507	11.877		
		ohne ATZ	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	34.536	5.450	
	01.08.2008- 31.07.2015	mit ATZ	23.767	23.767	23.767	23.767	23.767	23.767						
		ohne ATZ	36.397	36.397	36.397	36.397	36.397	36.397						
	01.08.2008- 31.07.2018	mit ATZ	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075	25.075			
		ohne ATZ	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417	38.417			
	01.11.2008 - 31.08.2015	mit ATZ	19.804	19.525	19.525	19.525	19.525	19.527						
		ohne ATZ	31.147	30.867	30.867	30.868	30.868	30.869						
	01.12.2008- 30.11.2010	mit ATZ	20.047	23.000										
		ohne ATZ	29.410	29.223	29.036	28.849	28.662	2.389						
	01.12.2008- 31.05.2013	mit ATZ	19.575	19.295	19.295	19.295	7.611							
		ohne ATZ	29.410	30.867	30.867	30.867	18.006							

11/2

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.01.2009- 31.12.2018	mit ATZ	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835	24.835		
	01.01.2009- 31.12.2010	ohne ATZ	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	36.811	20.329	
	01.01.2009- 31.12.2010	ohne ATZ	20.021	22.598										
	01.01.2009- 31.12.2010	ohne ATZ	30.265	29.986	29.986	29.987								
	01.01.2009- 31.10.2018	mit ATZ	22.861	22.581	22.581	22.582	22.582	22.583	22.583	22.584	22.584	17.815		
	01.04.2009- 31.03.2014	mit ATZ	31.147	30.887	30.887	30.888	30.888	30.889	30.889	30.870	30.870	24.953		
	01.04.2009- 31.03.2014	mit ATZ	15.776	20.301	20.301	20.301	20.301	4.805						
	01.08.2009- 31.07.2011	ohne ATZ	24.136	28.337	28.337	28.337	28.337	13.414						
	01.08.2009- 31.07.2011	mit ATZ	8.756	19.556	10.800									
	01.08.2009- 31.07.2011	ohne ATZ	13.909	31.065	31.065	31.065	31.065	31.065	15.533					
	01.08.2009- 31.05.2013	mit ATZ	15.565	26.852	26.852	26.852								
	01.08.2009- 31.03.2013	ohne ATZ	20.058	44.790	44.790	44.791								
	01.08.2009- 31.03.2013	mit ATZ	14.683	32.407	32.407	32.407	9.718							
	01.10.2009- 30.09.2019	ohne ATZ	22.643	50.317	50.317	50.318	50.318	16.773						
	01.10.2009- 30.09.2019	mit ATZ	7.616	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	25.311	17.973	
	01.10.2009- 30.09.2019	ohne ATZ	11.723	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	39.477	16.449
	01.10.2009- 30.09.2015	mit ATZ	9.845	33.485	33.485	33.485	33.485	33.485	23.918					
	01.10.2009- 30.09.2015	ohne ATZ	14.678	50.403	50.403	50.403	50.403	50.403	50.403	4.200				
	01.10.2009- 30.09.2019	mit ATZ	8.310	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702	27.702		
	01.10.2009- 30.09.2019	ohne ATZ	11.526	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797	38.797		
	01.11.2009- 30.04.2014	mit ATZ	4.978	22.275	22.275	22.275	22.275	7.030						
	01.11.2009- 31.10.2019	ohne ATZ	7.572	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	25.922				
	01.11.2009- 31.10.2019	mit ATZ	5.553	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	24.996	19.720	
	01.11.2009- 31.12.2018	ohne ATZ	8.566	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	39.274	19.637
	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	5.350	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034	24.034		
	01.11.2009- 31.12.2018	ohne ATZ	8.434	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650	38.650		
	01.11.2009- 31.12.2018	mit ATZ	4.861	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032	23.032		
	01.11.2009- 31.10.2016	ohne ATZ	6.808	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	18.817	
	01.11.2009- 31.10.2016	mit ATZ	4.850	22.982	22.982	22.982	22.982	22.982	22.982	18.132				
	01.11.2009- 30.06.2012	ohne ATZ	6.793	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	8.047			
	01.11.2009- 30.06.2012	mit ATZ	4.689	22.218	22.218	10.517								
	01.11.2009- 30.06.2014	ohne ATZ	7.270	34.449	34.449	34.449	34.449	34.449	34.449	20.095				
	01.11.2009- 30.06.2014	mit ATZ	6.344	26.347	26.347	26.347	26.347	12.472						
	01.11.2009- 30.06.2017	ohne ATZ	8.687	41.164	41.164	41.164	41.164	30.873						
	01.11.2009- 31.12.2015	mit ATZ	5.263	21.920	21.920	21.920	21.920	21.920	21.920	21.920				
	01.11.2009- 31.12.2015	ohne ATZ	7.152	33.887	33.887	33.887	33.887	33.887	33.887	33.887				
	01.11.2009- 30.04.2018	mit ATZ	1.562	19.796	19.796	19.796	19.796	19.796	19.796					
	01.11.2009- 30.04.2018	ohne ATZ	2.482	31.453	31.453	31.453	31.453	31.453	31.453	10.484				
	01.12.2009- 30.09.2017	mit ATZ	4.265	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	6.378		
	01.12.2009- 30.09.2017	ohne ATZ	7.070	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	29.504		
	01.12.2009- 30.09.2017	mit ATZ	1.485	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	18.823	4.455		
	01.12.2009- 31.01.2017	ohne ATZ	2.545	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	8.065	
	01.12.2009- 31.01.2017	mit ATZ	1.757	22.275	22.275	22.275	22.275	22.275	22.275	22.275	1.757			
	01.12.2009- 31.03.2020	ohne ATZ	2.727	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	34.563	20.162			
	01.12.2009- 31.01.2016	mit ATZ	2.671	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	20.211	4.784
	01.12.2009- 31.01.2016	ohne ATZ	4.253	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	32.186	7.618
	01.12.2009- 31.01.2016	mit ATZ	1.598	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	1.598				
	01.12.2009- 31.03.2019	ohne ATZ	2.545	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	16.129				
	01.12.2009- 31.03.2019	mit ATZ	1.598	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	4.794	
	01.12.2009- 31.03.2019	ohne ATZ	2.545	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	29.570	

M/3

Name, Vorname	ATZ von - bis	Kosten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	01.12.2009 - 30.11.2019	mit ATZ	2.853	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	21.585	18.733	
		ohne ATZ	4.339	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	32.833	18.133
	01.12.2009 - 31.07.2017	mit ATZ	1.598	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	20.255	11.186			
		ohne ATZ	2.545	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	32.258	2.688		
	04.12.2009 - 31.12.2019	mit ATZ	2.044	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	25.910	23.751	
		ohne ATZ	3.025	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	38.340	
	01.12.2009 - 30.09.2014	mit ATZ	1.525	19.357	19.357	19.357	19.357	13.920						
		ohne ATZ	2.359	29.899	29.899	29.899	29.899	21.230						
	01.12.2009 - 31.07.2013	mit ATZ	2.112	26.764	26.764	26.764								
		ohne ATZ	3.301	41.865	41.865	41.865								
	01.12.2009 - 31.10.2013	mit ATZ	2.710	34.151	34.151	34.151	27.104							
		ohne ATZ	4.269	53.786	53.786	53.786	42.687							
	01.12.2009 - 30.09.2016	mit ATZ	2.275	28.836	28.836	28.836	28.836	28.836	28.836	20.475				
		ohne ATZ	3.556	45.075	45.075	45.075	45.075	45.075	45.075	32.006				
	01.12.2009 - 31.10.2015	mit ATZ	7.734	20.255	20.218	20.255	20.255	20.255	15.980					
		ohne ATZ	11.751	31.106	31.106	31.106	31.106	31.106	24.541					
		mit ATZ	1.126.751	1.592.106	1.397.113	1.356.019	1.169.577	1.026.898	827.477	682.731	478.165	289.452	105.182	4.784
	gesamt	ohne ATZ	1.936.945	2.684.157	2.471.098	2.342.387	2.002.018	1.733.663	1.381.170	1.203.548	859.375	578.080	264.341	61.837
	Einsparung		810.194	1.092.052	1.073.985	986.368	832.441	706.765	553.693	520.817	381.210	288.628	159.159	57.053

Stand: 01.07.2011

M14

7. Einsparungen durch Inanspruchnahme des Rentenmodells

Name, Vorname	Ausscheiden zum	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	01.12.2004	24.340,97									
	01.12.2004	20.258,44									
	01.02.2005	31.080,98	2.447,46								
	01.04.2006										
	01.11.2006	27.426,18	27.426,18	21.639,30							
	31.05.2007	15.013,60									
	01.03.2008	35.896,00	5.982,67								
Gesamteinsparung:		154.016,15	35.856,31	21.639,30	0,00	0,00	0,00				

Stand: 25.05.2010

8. Einsparungen durch Inanspruchnahme der Personalabbaumodelle

Name, Vorname	Modell	Austritt o. Zeitraum Inanspruch- nahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Abfindung	31.10.2005									
	Abfindung	31.03.2006									
	Teilzeit	ab 03/06	4.580	7.287	7.828	7.828	7.828	5.219			
	Teilzeit	03/06 - 02/11	11.385	1.977							
	Teilzeit	07/06-06/11	2.103	1.051							
	Teilzeit	07/06-06/11	1.980	990							
	Teilzeit	07/06-06/11	4.163	2.082							
	Teilzeit	02/07-01/13	EZ	2.696	2.696	218					
	Teilzeit	06/08-06/13	6.248	6.467	7.307	2.898					
	Abfindung	21.07.09	34.512	2.696							
	Teilzeit	07/08 - 06/13	2.813	2.813	2.813	1.291					
	Teilzeit	05/09 - 04/14	7.166	7.166	7.167	7.167	2.178				
	Teilzeit	08/09 - 07/14	2.056	2.078	2.150	2.150	1.111				
	Teilzeit	10/09 - 09/14	2.173	2.387	2.701	2.701	1.834				
	Teilzeit	12/09 - 09/14	2.142	2.103	2.142	2.142	1.972				
	Teilzeit	12/09 - 09/14	2.057	2.020	2.057	2057	1.895				
Gesamteinsparung:			83.378 €	43.813 €	36.861 €	28.452 €	16.818 €	5.219 €	0 €	0 €	0 €

EZ = Elternzeit

Stand: 18.05.2010

13

9. Stellenabbauliste 2011 - 2019

Amt	Stellenkennung Stelle	Stelleninhaber	Stellenumfang h	Entgeltgr. Stelle/Person	kw zum	Einsparung 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
1. 080	1.080.1 SGL Wirtschaftsförderung		40	E 11	01.07.2018								20.710	41.419	
2. 10	1.10.02 Schreibkraft		40	E 3/ E 5	01.01.2012		35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	35.105	Schreibkräfte-Konzept bis 12/2011
3. 101	1.10.101.1 Leiter/in Zentrale Verwaltung		40	E 9	01.11.2013			6.007	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	36.044	Nachbesetzung intern
4. 101	1.10.101.12 SB Zentrale Verwaltung		40	E 5	01.09.2015					6.566	19.697	19.697	19.697	19.697	Konzept zum Gebäudemanagement
5. 101	1.10.101.5 ATZ-Bote/Botin		40	E 5	01.10.2011	7.172	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	28.688	
6. 10	VFA Azubi Verwaltungsfachangestellte/r	Azubi			01.08.2012		6.360	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	12.719	Durchschnittskosten Azubi
7. 103	1.10.103.4 SB Personalangelegenheiten		40	E 8/ E 9	01.08.2015					13.263	31.832	31.832	31.832	31.832	Strategie Abbau Personalabteilung
8. 103	1.10.103.6 SB Personalangelegenheiten		40	E 8/ E 9	01.10.2014				8.067	32.267	32.267	32.267	32.267	32.267	Strategie Abbau Personalabteilung
9. 104	1.10.104.2 SB EDV		40	E 8 / E 9	01.04.2016						41.883	55.844	55.844	55.844	EDV-Konzept künftig
10. RB	1.12.7 SB Ortschaften		40	E 6	01.08.2015					11.474	27.538	27.538	27.538	27.538	
11. 14	1.14.3 Rechnungsprüfer/in		40	E 9	01.06.2015					17.011	34.021	34.021	34.021	34.021	Wiederbesetzung intern
12. 14	1.14.2.1 ATZ-technische/r Rechnungsprüfer/in		40	E 10	01.07.2013			20.478	40.955	40.955	40.955	40.955	40.955	40.955	
13. 20	1.20.2 SB Vermögenserfassung		40	E 8	01.12.2015					2.653	31.832	31.832	31.832	31.832	Einsparung ATZ-Kosten and. MA
14. 20	1.20.2 SB Vermögenserfassung		40	E 9	01.04.2016								27.862	37.149	Einsparung ATZ-Kosten and. MA
15. 202	1.20.202.2 SB Steuern		40	E 8 / E 8	01.10.2016						7.423	29.693	29.693	29.693	Konzept zum Gebäudemanagement
16. 202	1.20.202.3 SB Steuern		40	E 6	01.08.2018								11.513	27.631	Konzept zum Gebäudemanagement
17. 203	1.20.203.2 SB An- und Verkauf von Grundstücken		40	E 6	01.07.2015					13.769	27.537	27.537	27.537	27.537	Konzept zum Gebäudemanagement
18. 21	3.21.1 Leiter/in Stadtkasse		40	A 12	01.05.2016						45.007	67.510	67.510	67.510	Ausscheiden AL 14
19. 21	3.21.6 SB Vollstreckung/Kasse		40	E 6	15.12.2019						-16.200	-16.200	-16.200	-16.200	abzgl. Umlage nicht besetzte Bea-Stelle 1.153
20. 322	3.32.322.13 SB Außendienst		40	E 3 / E 5	01.06.2013			17.519	30.032	30.032	30.032	30.032	30.032	30.032	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten and. MA
21. 322	3.32.322.14 SB Außendienst		40	E 3 / E 5	01.08.2013			11.772	28.252	28.252	28.252	28.252	28.252	28.252	Strategie Abbau Ordnungsamt Einsparung ATZ-Kosten and. MA
22. 322	3.32.322.8 SB Haushalt		40	E 5/ E 6	01.04.2012		32.270	43.026	43.026	43.026	43.026	43.026	43.026	43.026	Strategie Abbau Ordnungsamt
23. 325	3.32.325.3 SB EMA		40	E 5/ E 6	01.10.2016						6.736	26.943	26.943	26.943	Strategie Abbau Ordnungsamt
24. 40	3.40.6 Jugendbetreuer		30	S 8	01.01.2011	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900	Förderung Leiterin Jugendclub
25. 061	6.061.1 Abteilungsleiter Planungsabteilung		40	E 13	01.11.2014				11.587	69.524	69.524	69.524	69.524	69.524	Einsparung Kosten and. MA
26. 60	6.60.601.5 ATZ-SB Wohngeld		40	E 6	01.03.2011	16.391	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	19.669	
27. 60	6.60.2 SB Sanierung		40	A 11	01.01.2018										Umsetzung in anderen Vw.-Bereich
28. 63	6.63.7 SB Außendienst		30	E 6	01.01.2012		27.594	27.594	27.594	27.594	27.594	27.594	27.594	27.594	interne Umsetzung Stelleninhaber
29. 65	6.65.HM.5 Hausmeister		40	E 4	01.01.2017							25.767	25.767	25.767	Hausmeisterkonzept
30. 65	6.65.HM.6 Hausmeister		40	E 4	01.11.2018								3.893	23.358	Hausmeisterkonzept
31. 65	6.65.11.1 ATZ - Straßenkontrollleur		40	E 3	01.10.2014				5.725	22.898	22.898	22.898	22.898	22.898	

14

32.	65	6.65.12	SB Vermögensbewertung Tiefbau	40	E 10	01.10.2011	14.207	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826	56.826
33.	732	6.73.732.15	ATZ - Gemeindearbeiter/in	40	E 3	01.09.2011	7.858	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575	23.575
34.	732	6.73.732.5	Gartenarbeiter/in	40	E 5	01.01.2017						29.159	29.159	29.159 DR-Entscheidung zur Einstellung MA
35.	732	6.73.732.10	Gartenarbeiter/in	40	E 3	01.01.2018							29.655	29.655 DR-Entscheidung zur Einstellung MA
36.	733	6.73.733.6	Friedhofarbeiter/in	40	E 3	01.03.2015				20.215	24.258	24.258	24.258	24.258
37.	733	6.73.733.7	Friedhofarbeiter/in	40	E 3 / E 6	01.10.2019								7.597
38.	735	6.73.735.2	ATZ-Kraftfahrer Sonderfahrzeuge	40	E 5	01.10.2013		6.752	27.009	27.009	27.009	27.009	27.009	27.009
			Einsparungen pro Jahr				66.528	250.987	330.629	455.773	640.033	836.647	970.514	1.064.146
			Einsparungen gesamt 2011 bis 2019											1.138.476
														5.753.732
			Einsparungen Stellen gesamt:	36,5										

14 a

**10. Zusammenfassung der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich
der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in €**

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Bemerkungen
1. ungeplante Abgänge	328.269	270.415	266.787	266.787	242.109	229.337	101.401	97.261	97.261	97.261	0	im HH berücksichtigt
2. reguläre Rentenabgänge	0	0	46.395	91.343	130.531	172.673	254.608	415.392	442.352	0	0	im HH berücksichtigt
3. Auswirkungen der Altersteilzeitverträge * Beschäftigte	1.092.052	1.073.985	986.368	832.441	706.765	553.693	520.817	381.210	288.628	159.159	57.053	im HH berücksichtigt
4. Abgänge durch das Rentenmodell	35.856	21.639	0	0	0	0	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
5. Personalabbau- modelle * Abfindungen * Reduzierung AZ * Teilzeit * Beurlaubung	83.378	43.813	36.861	28.452	16.818	5.219	0	0	0	0	0	im HH berücksichtigt
6. Stellenabbauliste 2011 - 2019		66.528	250.987	330.629	455.773	640.033	836.647	970.514	1.064.146	1.138.476	0	
gesamt:	1.539.555	1.476.381	1.587.397	1.549.652	1.551.995	1.600.954	1.713.472	1.864.376	1.892.387	1.394.895	57.053	

15

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	2010	2011	Haushaltsjahre		
				2012	2013	2014
Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
Grundsteuer A und B	000,001	2.560	2.550	2.574	2.574	2.574
Gewerbesteuer	003	4.600	5.500	6.164	6.164	6.164
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	01	4.168	4.491	4.451	4.451	4.451
Andere Gemeindesteuern und steuerähnliche Einnahmen	02, 03	212	235	224	224	224
Steuern zusammen	00 bis 03	11.540	12.776	13.413	13.413	13.413
Allgemeine Zuweisungen						
	04-06					
vom Bund , LAF, ERP- Sondervermögen	060	0	0	0	0	0
vom Land	041, 051, 061	10.478	10.804	10.908	10.908	10.908
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	062	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	07	0	0	0	0	0
Steuern allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)		22.019	23.580	24.321	24.321	24.321
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
Verwaltungsgebühren	10	348	404	471	471	471
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	1.976	2.090	1.890	1.890	1.890
Zweckgebundene Abgaben	12	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13, 14, 15	644	649	569	569	569
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
	16,17					
vom Bund, LAF, ERP Sondervermögen	160,170	7	43	29	29	29
vom Land	161,171	83	553	243	243	243
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	162,172	4.763	4.840	4.771	4.771	4.771
von Zweckverbänden und dgl.	163,173	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	164-168,169,174-178	2.087	2.088	2.028	2.028	2.028
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	1	9.908	10.667	10.001	10.001	10.001
Sonstige Finanzeinnahmen						
Zinseinnahmen	20	0	0	3	3	3
Schuldendiensthilfen	23	0	0	0	0	0
Übrige Finanzeinnahmen	21, 22,24-28	1.648	1.352	1.444	1.444	1.444
Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	2	1.648	1.352	1.447	1.447	1.447

Anlage 2

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 0-2)	0-2	33.574	35.598	35.769	35.769	35.769
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	842	1.108	1.310	1.431	1.725
Entnahmen aus Rücklagen	31	252	199	0	0	0
Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	32,33,34	105	1.013	112	12	89
Beiträge und ähnliche Entgelte	35	166	401	100	256	270
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36					
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	360	88	0	0	0	0
vom Land	361	5.005	5.525	5.039	4.697	3.245
von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	362,363	0	0	0	0	0
von übrigen Bereichen	364-368	6	0	0	0	0
Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	37					
vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	370	0	0	0	0	0
vom Land	371	0	0	0	0	0
von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dgl.	372,373	0	0	0	0	0
vom sonstigen öffentlichen Bereich	374 bis 378	5.503	1.274	3.269	6.531	84
Innere Darlehen	379	0	0	0	0	0
Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	3	11.965	9.520	9.830	12.926	5.413
Summe der Einnahmen (Hauptgruppe 0 bis 3)	0-3	45.539	45.118	45.598	48.695	41.182
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	40 bis 47	13.887	14.305	13.505	13.269	13.143

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2010	2011	2012	2013	2014
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	50-66	6.630	6.897	5.926	5.872	5.871
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)	67	297	312	269	269	269
Innere Verrechnungen	679	1.297	1.296	1.248	1.248	1.248
Kalkulatorische Kosten	68	110	110	97	97	97
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	5/6	8.333	8.614	7.540	7.487	7.485
Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen	71, 72					
an Bund, LA, ERP-Sondervermögen	710	0	0	0	0	0
an Land	711	0	0	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände,	712, 713, 722	837	739	821	821	821
an Zweckverbände und dgl.	723	0	0	0	0	0
an kommunale Sonderrechnungen und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	715, 716, 725, 726	2.108	2.076	1.607	1.607	1.607
an übrige Bereiche	714, 717-8, 724, 727-8	2.208	2.098	2.479	2.479	2.479
Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	73 - 79	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	7	5.152	4.913	4.908	4.908	4.908
Sonstige Finanzausgaben						
Zinsausgaben	80	1.980	1.722	1.579	1.424	1.203
Gewerbesteuerumlage u.ä.	81	490	470	514	514	514
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82, 83	9.405	9.516	9.371	9.688	8.734
Übrige Finanzausgaben	84, 85	106	111	76	76	76
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	842	1.108	874	874	874
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	893, 894	7.573	9.270	13.721	18.881	21.477
Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	8	20.396	22.197	26.135	31.457	32.878
Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4 bis 8)	4 bis 8	47.769	50.029	52.087	57.121	58.414

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 (in TEUR)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme bzw. Ausgabeart	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahre				
		2010	2011	2012	2013	2014
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	90	0	0	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	91	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen; Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	92,98					
an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	920,980	0	0	0	0	0
an Land	921,981	9	16	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände,	922,923,982	325	103	490	399	492
an Zweckverbände und dgl.	983	0	0	0	0	0
an übrige Bereiche	924-928,984-988	37	205	144	0	0
Vermögenserwerb	93					
Erwerb an Beteiligungen, Kapitaleinlagen	930	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken	932	20	20	20	20	20
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	935	249	315	369	369	304
Baumaßnahmen	94,95,96	5.343	5.935	4.228	4.176	2.787
Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	97					
an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	970	0	0	0	0	0
an Land	971	0	0	0	0	0
an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	972, 973	0	0	0	0	0
an übrigen Bereich	974 bis 978	5.982	2.926	4.579	7.962	1.810
Rückzahlung von inneren Darlehen	979	0	0	0	0	0
Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	993,994					
Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	990, 991, 997	1	1	1	1	1
Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	9	11.965	9.520	9.830	12.926	5.413
Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	4-9	59.733	59.549	61.918	70.047	63.827

Abrechnung
der
Haushaltskonsolidierungskonzepte
der Jahre 2003 bis 2010

Abrechnung
der
Haushaltskonsolidierungskonzepte
der Jahre 2003 bis 2010

- Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt -

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HKSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2 0 0 7			2 0 0 8			2 0 0 9			2 0 1 0		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
ggf. Umsetzungsstand					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -			
05000.16200 Erstattungen durch andere Gemeinden für standesamt- liche Tätigkeiten	32	2003	1	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 4.000 € durch vertragliche Vereinbarungen mit anderen Verwaltungen <u>Umsetzungsstand:</u> Das Standesamt Köthen (Anhalt) hat bis zum 31.12.2004 standesamtliche Tätigkeiten für andere Verwaltungs- gemeinschaften durchgeführt. Die Verträge wurden zum 01.01.2005 aufgelöst. Einnahmen gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept sind nicht mehr zu erwarten.	16.000,00	17.362,63	1.362,63	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
11000.10020 Verwaltungsge- bühren Ordnungs- amt	32	2005	5.1	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 500 € durch Erhöhung der Chipkartengebühr für Dauerparker von 15,00 €/Jahr auf 20,00 €/Jahr <u>Umsetzungsstand:</u> Mit der Änderung der Parkplatzgebührenordnung ab 01.08.2006 wurde auch die Chipkartengebühr für Dauerparker von 15,00 € auf 20,00 € angehoben worden. Die Erhöhung betraf nur neu hinzu kommende Dauerparker. Jedoch hat infolge der Produktionseinstellung der Hersteller seit dem Jahr 2009 keine Chipkarten mehr geliefert. Daher konnten auch keine Chipkarten mehr verkauft werden, so dass seit 2009 keine Mehreinnahmen zu verzeichnen sind. Zwischenzeitlich wurde in diesem Zusammenhang die Park- gebührenordnung geändert, so dass es Chipkarten für Dauer- parker nicht mehr gibt. Hieraus angestrebte Mehreinnahmen sind daher nicht mehr zu erwarten.	500,00	280,00	-220,00	500,00	185,00	-315,00	500,00	85,00	-415,00	500,00	0,00	-500,00	500,00	0,00	-500,00
11000.26004 Bußgeld aus Verstoß gegen Ordnungs-, Ge- werbe und Melde- recht	32	2003	2	Mehreinnahmen von ca. 5.000 € durch OWiG-Verfahren im Straßenreinigungsbereich <u>Umsetzungsstand:</u> Die im HKK eingeplanten Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 € durch OWiG-Verfahren bei Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) können nicht erreicht werden. Aus heutiger Erkenntnis ist der Ansatz zu hoch gewählt. Im Jahr 2010 wurden zwar Verstöße festgestellt, aber es mussten keine Bußgeldbescheide erlassen werden, da die Anwohner bei mündlichen oder schriftlichen Hinweisen seitens der Stadt umgehend reagiert haben.	20.000,00	3.380,60	-16.619,40	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2 0 0 7			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
46430.11000 bis 46439.11000 Benutzungsgeb. Kindertagesstätten und Kinderkrippen	40	2003	3	Einnahmeerhöhung von ca. 105.000 € durch die 2. Stufe der Erhöhung der Elternbeiträge	420.000,00	412.034,99	-7.965,01	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	0,00
46444.11000 bis 46448.11000 Benutzungsgeb. Horte	40	2005	4	Erhöhung der KiTa-Gebühren durch Stadtratsbeschluss vom 10.03.2005 ab dem Jahr 2006 um 2 % <u>Umsetzungsstand zu beiden Maßnahmen:</u> Die Konsolidierungseffekte der einzelnen Schritte, Erhöhung 2003 und 2005, sind nicht mehr differenziert nachzuweisen. Sie überlagern sich und werden von verändertem An- meldeverhalten verfälscht. Zum 01.01.2006 erfolgte die letzte Erhöhung der Elternbeiträge um 2%, so daß Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Im Rahmen der Abrechnung wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die prognostizierten Einnahmeverbesserungen eingestellt haben.	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00	21.720,00	21.720,00	0,00
58000.13000 Einnahmen aus Verkauf von Holz u.a.	73	2007	2	Holzverkauf an Bürger Verkauf von Holz aus Baumfällungen im Stadtgebiet an die <u>Umsetzungsstand:</u> Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von der Anzahl der gefallten Bäume. Dies ist wesentlich abhängig vom Zustand der Bäume. Die Höhe der Einnahme ist daher schwer planbar.				6.250,00	2.517,50	-3.732,50	6.250,00	1.312,50	-4.937,50	6.250,00	1.145,00	-5.105,00	6.250,00	1.250,00	-5.000,00
59000.11000 Eintrittsgelder Tierpark	73	2008	2	Mehreinnahmen i.H.v. 8.500 € durch Erhöhung der Eintritts- gelder ab dem 2. Halbjahr 2008 Erhöhung der Preise um 0,50 €, erstmalige Erhebung einer Gebühr i.H.v. 1,00 € für mitgeführte Hunde sowie Erhöhung der Jahreskarten für Familien auf 35,00 € und für Einzelpersonen auf 20 € <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme ist zwar umgesetzt, aber in 2010 waren die Besucherzahlen aufgrund der Witterung ganzjährig ein- gebrochen, so dass die prognostizierten Einnahmever- besserungen nicht realisiert werden konnten.							4.200,00	4.032,00	-168,00	8.500,00	8.100,00	-400,00	8.500,00	3.500,00	-5.000,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HHSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -		
68000.11000 Parkgebühren	32	2003	4	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 € bei den Parkgebühren durch Umsetzung des Parkraumkonzeptes für die Innenstadt. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Gebühren für den Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz wurden ab März 2003 von 0,25 €/Stunde auf 1,00 €/Stunde erhöht. Im Jahr 2010 betrugen die Einnahmen auf dem Markt 29.055,35 €. Ausgehend von der Änderung der Parkgebühr von 0,25 € auf 1,00 € je Stunde errechnet sich eine Mehreinnahme von 21.791,50 €.	40.000,00	89.912,02	49.912,02	10.000,00	19.064,36	9.064,36	10.000,00	18.943,50	8.943,50	10.000,00	16.897,13	6.897,13	10.000,00	21.791,50	11.791,50
	32	2005	5.2	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 12.500 €/Jahr durch Erhöhung der Gebühr für ein Tagesticket für Dauerparker in Besitz einer Tageschipkarte von 1,00 € auf 1,50 € <u>Umsetzungsstand:</u> Infolge der Produktionseinstellung des Herstellers hinsichtlich der Chipkarten wurde im Rahmen der 1. Änderungssatzung zur Parkplatzgebührenordnung beschlossen, die von dem Chipkartensystem betroffenen 6 Parkscheinautomaten nicht auf das vom Hersteller angebotene neue System umzurüsten. Nunmehr kann durch Aufhebung der 2-stündigen Parkhöchst-dauer ein Tagesticket für 2,50 € auch ohne Chipkarte an den Parkscheinautomaten gezogen werden. Chipkarten waren bereits im Jahr 2009 nicht mehr im Umlauf, da auch keine Neulieferung von Chipkarten mehr erfolgte. Die Nutzbarkeit der Karte war jeweils zeitlich begrenzt. Aufgrund dessen können hier keine Mehreinnahmen mehr abgerechnet werden.	12.500,00	5.000,00	-7.500,00	12.500,00	12.000,00	-500,00	12.500,00	12.000,00	-500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00
	32	2010	1	Mehreinnahmen in Höhe von 73.000 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren an den Parkscheinautomaten von 0,25 €/Stunde auf 0,50 €/Stunde (außer Marktplatz und Marktstraße) <u>Umsetzungsstand:</u> An den 11 Standorten außerhalb Marktplatz und Marktstraße betrugen die Einnahmen 98.537,00 €, so dass Mehreinnahmen von 49.268,50 € abgerechnet werden können. Die nicht erreichten verbleibenden Mehreinnahmen von 23.731,50 € begründen sich darin, dass zwei Parkscheinautomaten wegen durchgeführter Baumaßnahmen außer Betrieb genommen werden mussten. Hinzu kam, dass kostenpflichtige Parkflächen wegen dem Ausbau der Neustädter Straße fehlten und große Teile des Neustädter Platzes als Baustelleneinrichtung für die Straßenbaumaßnahmen dienten und ebenfalls nicht zur Verfügung standen. Außerdem wird vermutet, dass eine Abwanderung zu kostenlosen Parkflächen stattfand.													73.000,00	49.268,50	-23.731,50

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HKHt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -		
	32	2010 1. NT	1	Erweiterung der kostenpflichtigen Parkplätze um die Weintraubenstraße, Magdeburger Straße, Wallstraße und Friederickenstraße, Mehreinnahmen im Jahr 2010 in Höhe von 7.500 € und ab dem Jahr 2011 in Höhe von 30.000 € <u>Umsetzungsstand:</u> Die Erweiterung der kostenpflichtigen Parkplätze auf die Weintraubenstraße, Magdeburger Straße, Wallstraße und Friedenkenstraße konnte auf Grund von Lieferschwierigkeiten nicht wie geplant zum 01.10.2010 erfolgen, so dass die Mehreinnahmen in Höhe von 7.500,00 € nicht abgerechnet werden können.												7.500,00	0,00	-7.500,00	
68000.11010 Parkgebühren Tiefgarage "Wallstr."	20	2010	2	Mehreinnahmen in Höhe von 13.600 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von 0,30 € auf 0,50 € <u>Umsetzungsstand:</u> 2010 wurden 95.622 Kurzparker registriert. Mit der Gebührenerhöhung wurden Einnahmeverbesserungen in Höhe von 16.070,92 € (netto) erzielt.												13.600,00	16.070,92	2.470,92	
68000.11020 Parkgebühren Tiefgarage "Ritterstr."	20	2010	2	Mehreinnahmen in Höhe von 2.300 € jährlich durch die Erhöhung der Parkgebühren in den Tiefgaragen für die erste Stunde von 0,30 € auf 0,50 € <u>Umsetzungsstand:</u> 2010 wurden 14.410 Kurzparker registriert. Mit der Gebührenerhöhung wurden Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2.421,85 € (netto) erzielt.												2.300,00	2.421,85	121,85	
69000.11000 Einnahmen aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	20	2005	7	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 38.800 € jährlich aufgrund der Umlage von Beiträgen der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer ab dem Jahr 2006	38.800,00	44.046,00	5.246,00	38.800,00	42.243,00	3.443,00	38.800,00	44.889,98	6.089,98	38.800,00	61.487,64	22.687,64	38.800,00	40.240,61	1.440,61
70100.11000 Einnahmen aus Münzautomaten	10	2003	5	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.250 € jährlich durch die Toilettengebührenerhöhung von 20 Cent auf 50 Cent mit der Inbetriebnahme der WC-Anlage in der Ritterstraße <u>Umsetzungsstand:</u> Die Nutzung der Bedürfnisanstalten wird von den Bürgern nicht so angenommen, wie ursprünglich durch Errechnung des Jahresdurchschnittes der vergangenen Jahre geplant.	9.000,00	8.598,20	-401,80	2.250,00	1.736,30	-513,70	2.250,00	1.229,88	-1.020,12	2.250,00	1.138,50	-1.111,50	2.250,00	949,20	-1.300,80

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HKSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR																
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010				
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz		
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -				
75000.11010 Grabstellen- und Bestattungs- gebühren	73	2007	1	Kostendeckende Friedhofsgebühren Erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren zum 01.01.2008 mit dem Ziel, kostendeckende Gebühren in Höhe von 100 % zu erheben. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme ist umgesetzt. Im Jahr 2010 konnte jedoch das Ergebnis aufgrund der Bestattungszahlen nicht erreicht werden.								20.000,00	29.000,00	9.000,00	20.000,00	31.600,00	11.600,00	20.000,00	2.159,00	-17.841,00	
77000.11000 Benutzungsge- bühren Verleihung City-Mobil	73	2003	6	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.070 € durch die Einführung eines Nutzungsentgeltes pro Entleihung von 9 € pro Tag <u>Umsetzungsstand:</u> Die Einnahme aus der Vermietung des City-Mobils kommt nicht mehr, wie geplant, zum Tragen. Die Größe des jetzigen Fahrzeuges kommt offensichtlich für die Vereine nicht mehr in Betracht. Es handelt sich hier um einen 7-Sitzer und für Taschen besteht beispielsweise kein Transportraum.	8.280,00	2.907,00	-5.373,00	2.070,00	190,36	-1.879,64	2.070,00	288,00	-1.782,00	2.070,00	558,00	-1.512,00	2.070,00	414,00	-1.656,00		
81500.22000 Konzessions- abgabe MIDEWA	20	2008	1	Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der MIDEWA ab 2009 <u>Umsetzungsstand:</u> Da entsprechend dem Konzessionsvertrag Abschlagszahlungen nicht vereinbart wurden und die Abrechnung der Konzessions- abgabe jedoch jeweils erst im Folgejahr des abgelaufenen Haushaltsjahres erfolgt, konnte erstmals im Jahr 2010 nach Er- stellung des Jahresabschlusses seitens der MIDEWA eine Konzessionsabgabe vereinnahmt werden. Diese betrug 78.033,08 € und lag damit über der prognostizierten Einnahme von 50.000 €.										50.000,00	0,00	-50.000,00	50.000,00	78.033,08	28.033,08		
88000.14020 Pachten Garagengrund- stücke	20	2003	7	Mehreinnahmen durch Anhebung der Pachten für Garagen- grundstücke bei Nutzer- bzw. Eigentumswechsel einer Garage auf städtischen Grundstücken von jährlich 40,90 € auf 55,00 € <u>Umsetzungsstand:</u> Durch die Anhebung der Pachten für Garagengrundstücke auf städtischen Grundstücken von jährlich 40,90 € auf 55,00 € (Beschluss Stadtrat vom 12.09.2002) wurden in 2010 Einnahmeverbesserungen in Höhe von 23.722 € erzielt. In 2010 waren 55 Kündigungen von Garagennutzungsver- trägen zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Mehreinnahmen gegenüber den Vorjahren weiter reduzierten.	53.692,00	52.016,00	-1.676,00	25.800,00	24.917,00	-883,00	25.800,00	24.663,20	-1.136,80	25.800,00	24.015,00	-1.785,00	25.800,00	23.722,00	-2.078,00		

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

[illegible]

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -
90000.00100 Grundsteuer B	20	2005	2	Mehreinnahmen durch stufenweise Erhöhung des Hebesatzes: Jahr 2006 - Erhöhung des Hebesatzes auf 375 v.H. Jahr 2007 - Erhöhung des Hebesatzes auf 385 v.H.	26.700,00	27.822,00	1.122,00	80.000,00	83.240,00	3.240,00	80.000,00	83.702,92	3.702,92	80.000,00	89.145,04	9.145,04	80.000,00	119.994,77	39.994,77
	20	2009	2	Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 385 v. H. auf 395 v.H. ab dem 01.01.2010													50.000,00	59.997,38	9.997,38
	20	2010 1. NT	2	Überprüfung Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich, d. h. jährliche Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze, um bei Steigerung des Landesdurchschnittes eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Stadt Köthen (Anhalt) vorzunehmen <u>Umsetzungsstand:</u> Siehe Erläuterung zur HHSt. 90000.00000.															
90000.00300 Gewerbsteuer	20	2005	3	Mehreinnahmen durch stufenweise Erhöhung des Hebesatzes: Jahr 2006 - Erhöhung des Hebesatzes auf 380 v.H. Jahr 2007 - Erhöhung des Hebesatzes auf 385 v.H.	83.000,00	86.020,00	3.020,00	100.000,00	138.402,00	38.402,00	100.000,00	187.608,00	87.608,00	100.000,00	133.630,00	33.630,00	100.000,00	152.503,00	52.503,00
	20	2009	3	Mehreinnahmen in Höhe von 85.000 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 385 v. H. auf 395 v.H. ab dem 01.01.2010													85.000,00	101.669,00	16.669,00
	20	2010 1. NT	2	Überprüfung Hebesatzerhöhung im Realsteuerbereich, d. h. jährliche Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze, um bei Steigerung des Landesdurchschnittes eine entsprechende Anpassung der Hebesätze der Stadt Köthen (Anhalt) vorzunehmen <u>Umsetzungsstand:</u> Siehe Erläuterung zur HHSt. 90000.00000.															
90000.02100 Vergnügungs- steuer	20	2009	4	Mehreinnahmen in Höhe von 24.000 € durch Erhöhung des Steuersatzes von 10 v.H. auf 12 v.H. ab dem 01.01.2009 Ist bereits ein höherer Steuersatz als 10 v.H. oder eine Steuer als Euro-Betrag festgesetzt, werden die Steuersätze ebenfalls um 20 % erhöht										24.000,00	21.284,28	-2.715,72	24.000,00	27.443,20	3.443,20

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Einnahmeerhöhungen im Verwaltungshaushalt

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2 0 0 7			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
90000.02200 Hundesteuer	20	2004	4	Mehreinnahmen in Höhe von 8.500 € durch Erhöhung des Steuersatzes pro Hund um 5,00 € sowie eine 10%ige Erhöhung ab dem 2. Hund	25.500,00	20.790,18	-4.709,82	8.500,00	6.981,00	-1.519,00	8.500,00	6.815,35	-1.684,65	8.500,00	6.611,61	-1.888,39	8.500,00	13.756,98	5.256,98
	20	2010	4	Mehreinnahmen in Höhe von 8.000 € durch Erhöhung der Steuersätze: 1. Hund: von 65 € auf 70 € 2. Hund: von 88 € auf 95 € ab dem 3. Hund: von 110 € auf 120 € für einen Kampfhund: von 330 € auf 400 €													8.000,00	7.123,96	-876,04
Gesamt:					796.292,00	811.550,62	16.258,62	432.190,00	468.469,52	36.279,52	456.390,00	551.374,85	94.984,85	534.690,00	536.657,89	967,89	785.390,00	886.366,26	100.976,26

Abrechnung
der
Haushaltskonsolidierungskonzepte
der Jahre 2003 bis 2010

- Ausgabereduzierungen im Verwaltungshaushalt -

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HKHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -
00000.57000 Getränkekosten bei Rats- und Ausschuss- sitzungen	10	2003	8	Kürzung des Ansatzes von 2.500 € um 1.000 € auf 1.500 €	4.000,00	4.534,49	534,49	1.000,00	1.511,75	511,75	1.000,00	1.301,27	301,27	1.000,00	1.811,93	811,93	1.000,00	1.610,81	610,81
00000.63001 Repräsentations- kosten Ober- bürgermeister	RB	2007	9	Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel von 14.000 € auf 13.500 €.				500,00	-8,54	-508,54	500,00	881,02	381,02	500,00	1.480,20	980,20	500,00	1.013,52	513,52
00000.63002 Städtepartner- schaften, -freundschaften und partner- schaftliche Beziehungen	RB	2004	11	Kürzung des Ansatzes von 35.000 € um 5.000 € auf 30.000 €	15.000,00	21.019,38	6.019,38	siehe neu ab 2007											
	RB	2005	13	Weitere Kürzung des Ansatzes von 30.000 € um 2.500 € auf 27.500 € ab dem Jahr 2007				7.500,00	8.103,91	603,91	siehe neu ab 2008								
	RB	2008	6	Weitere Kürzung des Ansatzes von 27.500 € um 2.500 € auf 25.000 € ab dem Jahr 2008							10.000,00	10.003,09	3,09	10.000,00	11.029,58	1.029,58	10.000,00	4.760,42	-5.239,58
	RB	2010 1. NT	1	Weitere Kürzung des Ansatzes von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 € ab dem Jahr 2011 <u>Umsetzungsstand:</u> Bei der Abrechnung wurden die Maßnahmen aus den HKK der Jahre 2004, 2005 und 2008 zusammengefasst, also Kürzung von 35.000 € auf 25.000 €. Im Jahr 2010 wurde die Haushaltskonsolidierung in Höhe von 5.239,58 € unterschritten. Ursächlich dafür waren zusätzlich bereitgestellte Mittel in Höhe von 10.000 € im Rahmen "20 Jahre deutsche Einheit - 20 Jahre gelebte Partnerschaft". Mit dem Ansatz von insgesamt 35.000 € wurde jedoch sehr sparsam umgegangen, so dass letztlich nur 30.239,58 € verausgabt wurden. Zusätzlich standen eingegangene Spendenmittel zur Verfügung, die betragsmäßig höher lagen als die nicht erreichte Konsolidierungssumme. In der Gesamtbetrachtung der Einnahmen und Ausgaben lag damit keine Haushaltsverschlechterung vor.															
00000.63003 Repräsentations- kosten Stadtrats- vorsitzender	RB	2007	10	Kürzung der Mittel von 500 € auf 400 €				100,00	423,38	323,38	100,00	252,30	152,30	100,00	173,36	73,36	100,00	500,00	400,00

[illegible]

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <u>ggf. Umsetzungsstand</u>	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
33000. 71740 neu: 34000. 71840 Zuschuss für Stadtfest	20	2003	11	Kürzung des Zuschusses von 30.000 € um 5.000 € auf 25.000 €	20.000,00	20.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	siehe neu ab 2010 (zusammen)		
	20	2010	7	Weitere Kürzung des Zuschusses von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 €											10.000,00	10.000,00	0,00		
43900. 71700 neu ab 2003: 43900. 71800 Zuschuss für Frauenschatz- wohnung an das Diakonische Werk e. V.	10	2003	12	Kürzung des Zuschusses von 6.000 € um 2.000 € auf 4.000 €	6.000,00	0,00	-6.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00
	10	2006	10	Kürzung des Zuschusses von 6.000 € um 3.000 € auf 3.000 € ab dem Jahr 2006 <i>Jahre 2003 - 2005</i> <i>Jahr 2006, HKK-Maßn. aus 2003 eingeschlossen</i>	3.000,00	3.000,00	0,00												
46010.60000 Erstellung Kinderstadtplan	73	2009	7	Verzicht auf die Erstellung eines Kinderstadtplanes								5.000,00	5.000,00	0,00					
UA 46430-46439 Kindertages- stätten- und - krippen	40	2003	13	Keine Bedarfsdeckung bei KiTa-Plätzen durch die Stadt <u>Umsetzungsstand:</u> Einspareffekte konnten im HKK nicht benannt werden, zu dem war diese Maßnahme auch nicht umsetzbar. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.04.2003 ist die Stadt Köthen (Anhalt) als "Leistungsverpflichtete" zur Bedarfsdeckung in ihrem Gebiet verpflichtet worden. Nach geltender Rechtslage ist diese Maßnahme nicht mehr umsetzbar.															
UA 46436 KiTa Buratino	40	2009	8	Schließung der KiTa vorbehaltlich des planmäßigen Fortschrittes der Baumaßnahmen in der KiTa Waldfrieden zum 01.08.2010 <u>Umsetzungsstand:</u> Diese Maßnahme ist in Anbetracht des derzeitigen Bedarfes nicht realisierbar. Die Konsolidierungsmaßnahme wird weiterhin unter dem Punkt - Strategien zum Abbau überschüssiger Betreuungskapazitäten in den Kitas bis zum Jahr 2020 - erörtert und umgesetzt. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.													102.178,00	0,00	-102.178,00
UA 46439 KiTa Elsdorf	40	2003	14	Schließung der KiTa Elsdorf zum 31.07.2003 Im Jahr 2003 beläuft sich die Ausgabenreduzierung anteilig auf ca. 21.700 €, ab dem Jahr 2004 wird sie 52.000 € betragen.	177.700,00	196.961,40	19.261,40	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00

[illegible]

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -		
UA 46444-46448 Horte	40	2003	15	Optimierung der Hortbetreuung in den Ferien <u>Umsetzungsstand:</u> Die Optimierungsmaßnahmen, wie Reduzierung des Personalschlüssels für die Ferien und Schließungsphasen zwischen Weihnachten und Neujahr, werden konsequent fortgesetzt. Ein Einspareffekt konnte bei der Erstellung des HKK nicht dargestellt werden, so ist jetzt auch kein Einsparungsergebnis darstellbar. Aufgrund dessen wird die Maßnahme nicht weiter verfolgt.															
UA 46444 Hort Hanno Günther	40	2009	9	Schließung des Hortes und Unterbringung des Hortes im Gebäude der Naumannschule nach deren baulichen Sanierung ab dem 01.01.2011 Einsparung von objektgebundenen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Hortobjektes in Höhe von 29.790 € <u>Umsetzungsstand:</u> Der Umzug wird nach aktuellem Stand des Bauablaufes an der "Naumannschule" spätestens im Oktober 2011 realisiert sein. Die Einsparung wird voraussichtlich ab 2012 eintreten.															
56000.54001 Bewirtschaftungskosten "Sportplätze"	40	2005	12.2	Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportverein Rot-Weiß-Elsdorf, dadurch entfällt der Bewirtschaftungsaufwand seitens der Stadt in Höhe von ca. 6.700 €. Im Gegenzug erhält der Verein jedoch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4.200 €, in der Gesamtbetrachtung ist somit eine jährliche Einsparung von ca. 2.500 € zu verzeichnen. <u>Umsetzungsstand:</u> Der Sportplatz wird weiter durch den Sportverein Rot-Weiß Elsdorf i. R. eines Pachtvertrages bewirtschaftet. Der Bewirtschaftungskostenzuschuss betrug zunächst 4.200 €, nunmehr beläuft er sich aber ab dem Jahr 2009 auf 6.000 €. Der Haushaltskonsolidierungseffekt beträgt in der Gesamtbetrachtung nur noch 700 € pro Jahr, bezogen auf die HHst. 56000.54001 jedoch 6.700 €. Der Haushaltskonsolidierungseffekt hat sich damit von 2.500 € pro Jahr auf 700 € pro Jahr reduziert.	13.400,00	13.400,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HfSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
59100.54001 Bewirtschaftungskosten	73	2006	11	Einsparung von Betriebskosten durch Abschaltung von Brunnenanlagen bzw. Änderung der Betriebszeiten <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahmen sind komplett umgesetzt. Die Brunnen auf dem Friedrichsplatz und Bahnhof (Neptunbrunnen) sind aus, die restlichen Brunnen wurden entsprechend den vorgeschlagenen Betriebszeiten eingestellt.	3.300,00	3.600,00	300,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00	3.300,00	3.300,00	0,00
61550.58000 Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Bauausstellung	RB	2008	8	Mittelreduzierung von 25.000 € um 5.000 € auf 20.000 € ab dem Jahr 2008							5.000,00	14.569,22	9.569,22	5.000,00	5.280,21	280,21	5.000,00	9.865,43	4.865,43
63000.51900 Sanierung von Bäumen und Sträuchern	73	2007	13	Leasing eines Hubsteigers für Baumpflegemaßnahmen <u>Umsetzungsstand:</u> In 2007 erfolgte noch keine Realisierung. Das Fahrzeug wurde aufgrund der hohen Nachfrage erst in 2008 geliefert, die Lieferzeit betrug 8 Monate. Das Fahrzeug ist nunmehr seit Februar 2008 im Einsatz. Damit ist es nicht mehr erforderlich, Baumpflegemaßnahmen aufgrund fehlender Technik extern vergeben zu müssen. Die prognostizierten Minderausgaben sind eingetreten.				4.300,00	0,00	-4.300,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.300,00	0,00
63000.53002 Miete für Geräte und Maschinen	73	2003	19	Kürzung des Ansatzes von 3.000 € um 1.000 € auf 2.000 € <u>Umsetzungsstand:</u> 2003 und 2006 sind keine Mittel verbraucht worden und 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009 wurden nur geringfügig Mittel beansprucht.	4.000,00	11.292,40	7.292,40	1.000,00	2.666,86	1.666,86	1.000,00	2.595,40	1.595,40	1.000,00	2.771,52	1.771,52	1.000,00	2.500,00	1.500,00
67000.51000 Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	65	2007	14	Neuordnung der öffentlichen Straßenbeleuchtung <u>Umsetzungsstand:</u> Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag konnte erst ab dem 01.10.2007 abgeschlossen werden. Insofern kam es wegen fehlender Wartung und Instandhaltung zu einer erhöhten Kostenreduzierung im Jahr 2007. Im Rahmen der Ausschreibung zur Neuordnung der Straßenbeleuchtung konnte im Jahr 2010 eine Einsparung gegenüber dem vorherigen Vertragspartner in Höhe von 179.343,07 € erzielt werden. Nach dem alten Beleuchtungsvertrag hätten in 2010 ca. 426,7 T€ für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung aufgebracht werden müssen (398T€ x 1,07217 Preisgleitklausel), ausgezahlt wurden aber nur ca. 247,4 T€.				35.000,00	76.000,00	41.000,00	110.000,00	128.000,00	18.000,00	110.000,00	132.500,00	22.500,00	110.000,00	179.343,07	69.343,07

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereducierung im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
67000. 63800 Stromkosten Straßen- beleuchtung	65	2005	11	Reduzierung der Stromkosten um ca. 19.000 € im Bereich der Straßenbeleuchtung durch Abschaltung jeder zweiten Straßenbeleuchtungsanlage in Köthen und Merzien in der Zeit von 23.00 - 04.00 Uhr <u>Umsetzungsstand:</u> Als Basis der Abrechnung dient der Jahresverbrauch 2004 von 1.410.768 kWh. Der damalige Verbrauch beinhaltet nicht die Abschaltung von Lampen und ist somit Grundlage für die Berechnung der Kosteneinsparung. Der Basisverbrauch 2004 wurde mit den spezifischen Stromkosten und Verbrauch von 2010 (=1.257.007 kWh) multipliziert und bildet den fiktiven Wert der Stromkosten in Höhe von 33.556,26 €, die ohne Abschaltung im Jahr 2010 entstanden wären.	38.000,00	63.190,00	25.190,00	19.000,00	31.700,00	12.700,00	19.000,00	7.700,00	-11.300,00	19.000,00	59.700,00	40.700,00	19.000,00	33.500,00	14.500,00
	65	2007	14	Neuordnung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Reduzierung der Stromkosten durch eine verminderte Stromsteuer <u>Umsetzungsstand:</u> Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag konnte erst ab dem 01.10.2007 abgeschlossen werden. Insofern wurde die geplante Reduzierung der Stromkosten durch eine verminderte Stromsteuer im Jahr 2007 nur zu 25% wirksam. Auf Grundlage des neuen Beleuchtungsvertrages konnte die reduzierte Stromsteuer im Jahr 2010 voll angesetzt werden. Durch die Reduzierung wurde eine Einsparung von 12.265,87 € erzielt. Die Einsparung beträgt 0,9758 c/kWh.				15.000,00	3.750,00	-11.250,00	40.000,00	11.900,00	-28.100,00	40.000,00	12.300,00	-27.700,00	40.000,00	12.265,87	-27.734,13
67500. 57001 Deponiekosten	73	2003	20	Kürzung des Ansatzes von 40.000 € um 3.000 € auf 37.000 € <u>Umsetzungsstand:</u> Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgaben dieser HHSt. konnte auch in 2010 der Konsolidierungsrahmen weit überschritten werden.	12.000,00	37.289,17	25.289,17	3.000,00	16.843,58	13.843,58	3.000,00	31.037,74	28.037,74	3.000,00	26.158,57	23.158,57	3.000,00	26.681,42	23.681,42
UA 67500 Straßen- reinigung	73	2008	9	Teilprivatisierung der maschinellen Straßenreinigung mit Einsparungseffekt in Höhe von ca. 20.500 € im UA 67500							20.500,00	18.463,00	-2.037,00	20.500,00	13.200,00	-7.300,00	20.500,00	20.500,00	0,00
75000.51800 Unterhaltung der Friedhöfe	73	2007	13	Leasing eines Hubsteigers für Baumpflegemaßnahmen <u>Umsetzungsstand:</u> siehe HHSt. 63000.51900				700,00	0,00	-700,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

[illegible]

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
	080	2008	10	Weitere Kürzung des Ansatzes von 15.000 € um 2.000 € auf 13.000 €							7.000,00	7.155,93	155,93	siehe neu ab 2009 (zusammen)					
	080	2009	11	Weitere Kürzung des Ansatzes von 13.000 € auf 10.000 € <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Bei der Abrechnung wurden alle Maßnahmen zusammen-</i> <i>gefasst, also Kürzung von 20.000 € auf 10.000 €.</i>										10.000,00	10.379,64	379,64	10.000,00	12.028,97	2.028,97
79100. 65502 Beratungs- kosten	080	2003	27	Kürzung des Ansatzes von 2.500 € um 2.000 € auf 500 € <i>Umsetzungsstand:</i> <i>Der Haushaltsansatz wird zukünftig nicht mehr benötigt. Die</i> <i>HHSt. wurde bereits gelöscht.</i>	8.000,00	10.000,00	2.000,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00	2.000,00	2.500,00	500,00
79200. 71700 neu: 79200. 71500 Zuschuss an Regionalverkehr	20	2003	28	Kürzung des Haushaltsansatzes 2003 von 120.000 € auf 66.000 €	54.000,00	54.000,00	0,00												
87000.71500 Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH	10	2010 1. NT	4	Kürzung des Zuschusses an die Köthener Bach Gesellschaft mbH in Höhe von 5 % jährlich ab dem Jahr 2011 (in den Jahren der Bachfesttage 5.000 €, ansonsten 3.000 €)															
87200.71800 Zuschuss an die Köthen Kultur und Marketing	10	2009	12	Kürzung des Zuschusses für die übernommenen Aufgaben der ursprünglichen Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH von 97.500 € auf 92.000 €										5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00
Personalausgaben																			
02010.41800 Bezüge ABM- Kräfte (Arbeiter)	10	2004	5	SAM / ABM Reduzierung Tierpark	69.000,00	69.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00	0,00
02010.41700 Bezüge ABM-Kräfte (Angestellte)				Baulückenkataster	90.000,00	90.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HKSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <u>ggf. Umsetzungsstand</u>	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz	HKK	Abrechng. (Ist)	Differenz
					- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -	- In € -		
SN 1	10	2003	30	Umorganisation Bearbeitung von Sonder- nutzungserlaubnissen Dadurch wurde eine Umsetzung eines Mitarbeiters des Amtes 65 in Amt 10 zur Internetbetreuung möglich, so dass hierfür keine neue Arbeitskraft eingestellt werden muss. <u>Umsetzungsstand:</u> Die Umsetzung erfolgte, die Personalkosten verlagerten sich.															
SN 1	10	2003	32	Umstrukturierung des gewerblichen Bereiches <u>Umsetzungsstand:</u> An der Umsetzung der durch den Stadtrat am 12.12.2002 beschlossenen Strategie wird seitens der Verwaltung kontinuierlich gearbeitet. Dazu erfolgen regelmäßig Informationsvorlagen im Bau- und Umweltausschuss. Konkrete Einspareffekte können nicht benannt werden.															
SN 1 (allgemein)	10	2003	33	Abbau von Personal - strategische Ausrichtung <u>Umsetzungsstand:</u> Grundsätzlich werden freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt bzw. es wird geprüft, ob die Aufgabe auch weiterhin zu erledigen ist. Sollte keine Umverteilung möglich sein, so erfolgt in der Regel eine interne Besetzung. Externe Be- setzungen bleiben unter bestimmten Voraussetzungen die Ausnahme.															
SN 1				Altersteilzeit - Abschluss von Altersteilzeitverträgen															
laufende Fortschreibung und Aktualisierung	10	2003	34	allgemein:	100.704,00	117.887,00	17.183,00												
	10	2004	2	Verwaltung:	217.109,00	156.572,00	-60.537,00												
				Arbeiterbereich:	124.113,00	109.861,00	-14.252,00												
	10	2005	1	Verwaltung:	239.700,00	177.231,00	-62.469,00												
				Arbeiterbereich:	163.598,00	143.961,00	-19.637,00												
	10	2006	1	Verwaltung:	248.968,00	353.107,00	104.139,00												
				Arbeiterbereich:	107.772,00	133.798,00	26.026,00												
	10	2007	1	Beschäftigte:				391.440,00	501.056,00	109.616,00									
	10	2008	3	Beschäftigte:							573.796,00	619.264,00	45.468,00						
	10	2009	3	Beschäftigte										682.716,00	818.159,00	135.443,00			

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
	10	2010	3	Beschäftigte <u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Einsparungen durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigten sich in 2010 höher als geplant. Diese begründen sich mit der regulären Beendigung mehrerer Altersteilzeitverhältnisse. Dem gegenüber sind zur Berechnung der Einsparung die fiktiven Kosten des Arbeitsverhältnisses ohne Altersteilzeit bis zum regulär möglichen Renteneintritt zu betrachten. Dadurch wurden erhebliche Mittel eingespart. Auch im Jahr 2010 ergaben sich höhere Einsparungen gegenüber 2009, obwohl für die extern besetzten Stellen die Personalkosten oder Zuschüsse durch die Agentur für Arbeit gegengerechnet wurden. Entsprechend dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit mussten Altersteilzeitmodelle vor dem 01.01.2010 beginnen. Durch das Auslaufen dieser tariflichen Regelung kam es zu zusätzlichen ATZ-Abschlüssen im Verwaltungsbereich sowie im Erzieherbereich, wodurch ebenfalls erhebliche Mittel in diesem Jahr und den nächsten Jahren eingespart werden.											1.008.175,00	1.152.576,00	144.401,00		
SN 1 <i>laufende Fortschreibung und Aktualisierung</i>	10	2003	35	Anderweitige / ungeplante Abgänge durch Versetzungen, Todesfälle, Auflösungsverträge und arbeitnehmerseitige Kündigungen	209.992,00	348.811,00	138.819,00												
	10	2004	3		165.872,00	365.085,00	199.213,00												
	10	2005	2		313.877,00	459.916,20	146.039,20												
	10	2006	2		332.752,00	357.060,73	24.308,73												
	10	2007	2					433.145,00	386.313,55	-46.831,45									
	10	2008	1								428.729,00	392.347,00	-36.382,00						
	10	2009	1									358.465,00	290.037,33	-68.427,67					
	10	2010	1	<u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen.											345.933,00	315.862,96	-30.070,04		

HHist./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2003 - 2006			2007			2008			2009			2010		
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -
				Hier konnte die geplante Einsparung für 2010 nicht erreicht werden. Teilweise aufgeführte Einsparungen entfielen, weil bei der Berechnung die fiktiven Kosten des Arbeitsverhältnisses mit Abgang bis zum regulären Renteneintritt mit den Kosten für Neubesetzungen verrechnet wurden. Andere aufgeführte Einsparungen sind jedoch bei der Maßnahme "Altersteilzeit - Abschluss von Altersteilzeit-verträgen" abgerechnet.															
SN 1 laufende Fortschreibung und Aktualisierung	10	2004	4	Altersabgänge															
	10	2005	3	Konsolidierungseffekt erst ab dem Jahr 2007	44.792,00	0,00	-44.792,00												
	10	2006	3	Konsolidierungseffekt erst ab dem Jahr 2007	98.364,00	0,00	-98.364,00												
	10	2007	3					62.992,00	30.470,00	-32.522,00									
	10	2008	2								148.879,00	124.693,00	-24.186,00						
	10	2009	2										0,00	0,00	0,00				
	10	2010	2	<u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen. Im Jahr 2010 wurden keine Einsparungen durch reguläre Rentenabgänge geplant. Es sind auch keine Einsparungen eingetreten.											0,00	0,00	0,00		
SN 1 laufende Fortschreibung und Aktualisierung	10	2005	4	Rentenmodell	80.552,00	62.968,12	-17.583,88												
	10	2006	4		83.000,00	34.612,79	-48.387,21												
	10	2007	4					158.761,46	158.761,46	0,00									
	10	2008	4								161.365,00	161.365,00	0,00						
	10	2009	4										154.016,00	154.016,00	0,00				
	10	2010	4	<u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um jährliche Fortschreibungen handelt, wurden zur besseren Übersicht lediglich die geplanten Konsolidierungseffekte und deren Abrechnungen des aktuellen HKK-Jahres übernommen.											35.856,00	35.856,00	0,00		

HSt./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -	HKK - ln € -	Abrechng. (Ist) - ln € -	Differenz - ln € -
				<u>ggf. Umsetzungsstand</u>															
				Die für 2010 geplante Einsparung wurde erreicht. Eine Inanspruchnahme des Rentenmodells durch weitere Personen gab es nicht.															
SN 1				Abfindungen (freiwillig)															
	10	2005	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.	0,00	-24.853,17	-24.853,17												
	10	2006	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.	0,00	28.912,81	28.912,81												
	10	2007	5					49.796,00	49.796,00	0,00									
	10	2008	5								25.777,00	25.777,00	0,00						
	10	2009	5										22.374,00	41.622,62	19.248,62				
	10	2010	5													34.512,00	34.512,00		
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die für 2010 geplante Einsparung beim Abfindungsmodell wurde erreicht. Eine Inanspruchnahme des Abfindungsmodells durch weitere Personen gab es nicht. Das Modell zur Zahlung von Abfindungen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist zum 31.12.2009 außer Kraft getreten.													0,00		
SN 1				h-Reduzierungsmodell (freiwillig)															
	10	2005	6	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2006	6	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2007	6	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2008	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2009	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2010	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
				<u>Umsetzungsstand:</u> Es sind noch keine Einsparungen zu verzeichnen. Das Modell zur freiwilligen Verkürzung der Arbeitszeit ist zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen werden nicht abgerechnet.															
SN 1				Teilzeitmodell (freiwillig)															
	10	2005	7	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.															
	10	2006	7	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.	0,00	10.365,84	10.365,84												
	10	2007	7					15.651,00	17.517,19	1.866,19									

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HKH/Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSAHR																	
					2003-2006			2007			2008			2009			2010					
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -			
	10	2008	5	<u>Umsetzungsstand:</u> Die für 2010 geplante Einsparung wurde erreicht. Derzeit nehmen 13 Mitarbeiter/innen der Stadt Köthen (Anhalt) das angebotene Teilzeitmodell in Anspruch. Das Modell zur Teilzeitarbeit mit Ausgleichszahlung ist zum 31.12.2009 außer Kraft getreten. Weitere Einsparungen werden nicht abgerechnet.							10.141,00	24.172,00	5.031,00		29.312,00	38.963,69	9.651,69		41.052,00	41.052,00	0,00	
	10	2009	5																			
	10	2010	5																			
SN 1				Beurlaubung (freiwillig)																		
	10	2005	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2006	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2007	8	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2008	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden.																		
	10	2009	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden																		
	10	2010	5	Einsparung kann nicht vorhergesagt werden																		
				<u>Umsetzungsstand:</u> Es sind noch keine Einsparungen zu verzeichnen.																		
SN 1 i. V. m. Marketing GmbH	10	2003	36	Privatisierung Stadtinformation Einsparung von 8.027 € ab 2004 durch Angliederung der Stadtinformation an die Marketing GmbH.	24.081,00	24.081,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00	8.027,00	8.027,00	0,00
SN 1	10	2003	37	Personalberechnung Hoch- und Tiefbauamt <u>Umsetzungsstand:</u> Auf Basis der geplanten Haushaltsmaßnahmen wird jährlich eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt, um einen eventuellen Überhang festzustellen und dies entsprechend bei Personalmaßnahmen zu berücksichtigen. Konkrete Einspareffekte können nicht benannt werden.																		
SN 1				Privatisierung Reinigungsbereich																		
	10	2003	38	allgemein:																		
	10	2004	9	1. Phase	548.181,00	333.458,90	-214.722,10	182.727,00	154.925,37	-27.801,63	182.727,00	159.787,79	-22.939,21	182.727,00	139.747,56	-42.979,44	182.727,00	149.427,38	-33.299,62			
			10	2. Phase	95.246,00	606.984,06	511.738,06	95.246,00	389.991,18	294.745,18	95.246,00	397.955,46	302.709,46	95.246,00	409.816,01	314.570,01	95.246,00	415.441,68	320.195,68			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHst./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um eine Fortschreibung 2003/2004 handelt, wurden zur besseren Übersicht die geplanten Konsolidierungseffekte des Jahres 2004 übernommen und mit den jeweils aktuellen Abrechnungen der Haushaltsjahre versehen. Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind zum Beispiel bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung angewandt worden. Beim Reinigungsbereich konnte bei der 1.Phase keine Einsparung erzielt werden. Bei der 2.Phase wurde eine höhere Einsparung als geplant erreicht. Für das Jahr 2009 wurden die Reinigungsarbeiten neu ausgeschrieben. Dadurch kam es zu Verschiebungen der Kosten.															
SN 1	10	2004	3	h- Reduzierung KiTa - ErzieherInnen <u>Umsetzungsstand:</u> Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind zum Beispiel bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung angewandt worden. Die Endabrechnung im Bereich der Stundenreduzierung der KiTa-Erzieherinnen brachte nun eine höhere Einsparung.	1.393.890,00	1.547.988,28	154.098,28	499.770,00	641.811,26	142.041,26	499.770,00	579.171,21	79.401,21	499.770,00	529.621,15	29.851,15	499.770,00	592.052,02	82.282,02
SN 1 laufende Fortschreibung und Aktualisierung	10	2005	9	Kostenreduzierung im Kindertagesstättenbereich durch betriebsbedingte Kündigungen	60.455,00	0,00	-60.455,00												
	10	2006	8a	<u>Umsetzungsstand:</u> Da es sich um eine Fortschreibung 2005/2006 handelt, wurden zur besseren Übersicht die geplanten Konsolidierungseffekte des Jahres 2006 übernommen und mit den jeweils aktuellen Abrechnungen der Haushaltsjahre versehen. Einsparungen für das Jahr 2010 können nicht abgerechnet werden, da alle unter diesem Punkt geplanten Kündigungsmaßnahmen abgewendet bzw. die Einsparungen in anderen Bereichen des HKK abgerechnet werden mussten.	47.863,00	6.402,99	-41.460,01	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00	191.450,00	0,00	-191.450,00
SN 1	10	2005	10	Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 40 h auf 38 h für die Jahre 2005 bis 2007 <u>Umsetzungsstand:</u> Die Planung der möglichen Einsparung erfolgte mit durchschnittlichen Werten. Solche sind z. B. bei den zu leistenden Zuschlägen oder auch bei den anfallenden Arbeitgeberanteilen zur Sozial-	716.394,00	630.010,26	-86.383,74	358.197,00	278.983,89	-79.213,11									

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HKSt/ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
				<u>ggf. Umsetzungsstand</u>															
				versicherung angewandt wurden. Die Endabrechnung brachte jeweils eine geringere Einsparung als geplant, da von der Arbeitszeitreduzierung auch die Bereiche Bauhof und Grünflächenabteilung betroffen waren, wo zuschlagspflichtige Arbeiten erledigt werden. Die Zuschläge mussten unabhängig von der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit gezahlt werden und senkten dadurch die Einsparung. Des Weiteren haben Beschäftigte in diesem Zeitraum ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen. Damit fielen sie nicht mehr unter den Haustarifvertrag, was bedeutet, dass sich die Arbeitszeit dieser Beschäftigten auf 40 h erhöhte. Dies wirkte sich negativ auf die Einsparung der Personalkosten aus. Mit dem Jahr 2007 ist diese Konsolidierungsmaßnahme ausgelaufen.															
SN 1	10	2010	6	Hausmeisterkonzept; Schaffung von 2 Hausmeisterpools mit jeweils 3 bzw. nach Altersabgängen mit jeweils 2 Hausmeistern, die für alle städtischen Objekte zuständig sind <u>Umsetzungsstand:</u> Das Hausmeisterkonzept ist umgesetzt. Die Einsparungen ergeben sich bei den Personalkosten im Rahmen der <u>Altersabgangsverträge</u>. Diese sind bereits bei den entsprechenden Abgängen für den jeweiligen Zeitraum erfasst, so dass hier keine anderweitigen Einsparungen angesetzt werden können.															
SN 2 Gr. 52000	10	2003	39	Einsatz und Beschaffung eines Multitesters für flexible Geräte, dadurch keine Beauftragung privater Firmen mehr notwendig <u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2010 wurden insgesamt nur 167Geräte geprüft. Bei einer Vergabe an eine Fremdfirma wäre ein Überprüfungspreis pro Gerät von ca. 4,00 € zu zahlen gewesen. Somit konnten durch den Einsatz des Multitesters Mittel in Höhe von 668 € eingespart werden.	32.000,00	50.921,49	18.921,49	8.000,00	0,00	-8.000,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	8.000,00	7.970,40	-29,60	8.000,00	668,00	-7.332,00
SN 2 Gr. 65000/65200	10	2003	40	Verzicht auf Jahresbescheide im Steuerbereich ab dem Jahr 2004 <u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2010 ergibt sich keine Ersparnis, da Steuerbescheide (durch die Erhöhung der Steuersätze) versandt worden sind. Portokosten konnten somit ebenfalls nicht eingespart werden.	18.480,00	11.587,10	-6.892,90	6.160,00	3.652,93	-2.507,07	6.160,00	11.218,86	5.058,86	6.160,00	8.550,00	2.390,00	6.160,00	0,00	-6.160,00
SN 2 Gr. 65000 Schreibmaterial	10	2003	41	Verzicht auf Originalformular bei Ummeldungen innerhalb der Gemeinde Konkrete Einspareffekte konnten im HKK nicht benannt werden.	0,00	1.618,00	1.618,00	0,00	407,33	407,33	0,00	150,43	150,43	0,00	151,69	151,69	0,00	84,32	84,32

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 bis 2010

Ausgabereduzierung im Verwaltungshaushalt

HHist./ Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.- Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <u>ggf. Umsetzungsstand</u>	HAUSHALTSJAHR														
					2 0 0 3 - 2 0 0 6			2007			2 0 0 8			2009			2010		
					HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -	HKK - In € -	Abrechng. (Ist) - In € -	Differenz - In € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2010 wurden 1.054 Ummeldungen durchgeführt. Ein Ummeldeformular verursacht Kosten von 0,08 €, so dass durch den Verzicht auf Originalformulare insgesamt 84,32 € eingespart wurden.															
SN 2 Gr. 65200 Porto	10	2003	42	Keine Benachrichtigungsbriefe mehr zur Abholung von Personalausweisen und Reisepässen <u>Umsetzungsstand:</u> Im Jahr 2010 wurden 2.453 Personalausweise und 689 Reisepässe erstellt. Bei insgesamt 3.142 Dokumenten und bei einem Portopreis à 0,45 € wären Kosten in Höhe von 1.413,90 € entstanden.	17.385,00	9.603,73	-7.781,27	6.555,00	983,70	-5.571,30	6.555,00	1.062,90	-5.492,10	6.555,00	1.044,45	-5.510,55	6.555,00	1.413,90	-5.141,10
SN 3 Gr. 53000 Miete Verwaltungs- objekt Wallstr.	10 10	2008 bzw. 2008 1. NT	7 7	Reduzierung des Mietpreises zum Verwaltungsobjekt Wallstraße durch Abschluss eines neuen Mietvertrages per 01.01.2010 <u>Umsetzungsstand:</u> Durch Abschluss eines neuen Mietvertrages konnte die Kaltmiete um ca. 2/3, von 13,34 €/m² auf 4,50 €/m², gesenkt und eine Ersparnis von 297.090,68 €/Jahr erzielt werden. Die Einsparung liegt höher als im HKK angenommen, da Maßnahmen im Rahmen des Sonnenschutzes nicht durchgeführt wurden, die zu einer geringfügigen Mietpreiserhöhung geführt hätten.												280.287,00	297.090,00	16.803,00	
Gesamt:					6.096.466,00	6.780.574,12	684.108,12	2.712.263,46	2.915.851,77	203.588,31	2.730.768,00	2.888.426,13	157.658,13	2.635.664,00	2.902.668,23	267.104,23	3.235.674,00	3.497.137,88	261.563,88

Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2003 - 2010

	HAUSHALTSJAHR														
	2003-2006			2007			2008			2009			2010		
	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz	Plan	Abrechng.	Differenz
<u>Verwaltungshaushalt:</u>															
Einnahme-verbesserungen	795.292,00	811.550,82	16.258,82	432.190,00	468.469,52	36.279,52	456.390,00	551.374,85	94.984,85	534.890,00	535.657,69	967,69	785.390,00	886.368,26	100.978,26
Ausgabe-reduzierungen	6.096.466,00	6.780.674,12	684.108,12	2.712.263,46	2.915.851,77	203.588,31	2.730.768,00	2.868.426,13	157.658,13	2.635.564,00	2.902.668,23	267.104,23	3.235.574,00	3.497.137,88	261.563,88
Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt	6.891.758,00	7.592.124,74	700.366,74	3.144.453,46	3.384.321,29	239.867,83	3.187.158,00	3.439.800,98	252.642,98	3.170.254,00	3.438.325,92	268.071,92	4.020.964,00	4.383.504,14	362.540,14

Aus den positiven Differenzen wird deutlich, dass die Konsolidierungsvorgaben der Jahre 2003 bis 2010 stets übertroffen worden sind.

In der Gesamtbetrachtung der Konsolidierungsjahre 2003 - 2010 wurden die Konsolidierungsvorgaben insgesamt um übertroffen.

1.823.489,61 €

Werden die tatsächlichen Abrechnungsstände betrachtet, wurden über die Jahre Haushaltsmittel in Höhe von eingespart bzw. zusätzlich vereinnahmt.

22.238.077,07 €

